



Generationenleitbild Aemme

Gemeinden Aefligen, Kirchberg, Lyssach, Rüti bei Lyssach

Schlussbericht

Claudia Michel, Anita Schürch, Lea Schmid, Selina Riedo

Genehmigt durch den Ausschuss der Zuständigen am 16. Juli 2024

Inhalt

KURZFASSUNG GENERATIONENLEITBILD AEMME	3
WARUM EIN GENERATIONENLEITBILD?	5
1 EIN GENERATIONENBILD ZUR STEUERUNG VON GENERATIONENPOLITIK	6
2 PROJEKTORGANISATION UND PROZESS	7
2.1 PROJEKTORGANISATION	7
2.2 PROZESS ZUR ERARBEITUNG DES GENERATIONENLEITBILDS	8
3 JUNG UND ALT: BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG IN DEN GEMEINDEN	9
3.1 GEMEINDE TypEN: KLEINSTÄDTISCHE UND LÄNDLICHE GEMEINDEN	9
3.2 BEVÖLKERUNGSZUSAMMENSETZUNG	9
3.3 BEVÖLKERUNGSSZENARIEN: ALTERNDE GESELLSCHAFT	11
4 GENERATIONENLEITBILD AEMME	12
4.1 MITWIRKUNG UND TEILHABE	13
4.1.1 <i>Leitsatz und Massnahmen</i>	13
4.1.2 <i>Ist-Zustand auf Basis der Bevölkerungsbefragung</i>	13
4.1.3 <i>Diskussion von Leitsatz und Massnahmen im Kernteam</i>	14
4.2 ZUSAMMENLEBEN	14
4.2.1 <i>Leitsatz und Massnahmen</i>	14
4.2.2 <i>Ist-Zustand auf Basis der Bevölkerungsbefragung</i>	15
4.2.3 <i>Diskussion von Leitsatz und Massnahmen im Kernteam</i>	16
4.3 UNTERSTÜTZUNG UND ENTLASTUNG	17
4.3.1 <i>Leitsatz und Massnahmen</i>	17
4.3.2 <i>Ist-Zustand auf Basis der Bevölkerungsbefragung</i>	17
4.3.3 <i>Diskussion von Leitsatz und Massnahmen im Kernteam</i>	18
4.4 SIEDLUNG, VERKEHR UND INFRASTRUKTUR	19
4.4.1 <i>Leitsatz und Massnahmen</i>	19
4.4.2 <i>Ist-Zustand auf Basis der Bevölkerungsbefragung</i>	19
4.4.3 <i>Diskussion von Leitsatz und Massnahmen im Kernteam</i>	20
5 AUSBLICK AUF DIE UMSETZUNG DES GENERATIONENLEITBILDS	21
6 GLOSSAR	23
7 MUSTER VON GENERATIONENLEITBILDERN ANDERER GEMEINDEN	25
8 LITERATURVERZEICHNIS	26
9 ANHANG	28
9.1 POSTER MIT RESULTATEN DER BEVÖLKERUNGSBEFRAGUNG (DEZ. 2023)	28
9.2 FLYER KURZFASSUNG GENERATIONENLEITBILD (MAI 2024)	29
9.3 PROZESS ZUR ERARBEITUNG DES GENERATIONENLEITBILDS	31
9.4 KOMMUNALE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR GENERATIONENPOLITIK	34
9.5 LEITFADEN BEVÖLKERUNGSBEFRAGUNG	36

Kurzfassung Generationenleitbild Aemme

(vom Ausschuss der Zuständigen am 7.5.2024 genehmigte Fassung)

Mitwirkung und Teilhabe

Alle Generationen haben die Möglichkeit, nach ihren Vorstellungen das politische, kulturelle und wirtschaftliche Leben der Gemeinde aktiv mitzugestalten.

1. In den Gemeinden bestehen für alle Generationen vielfältige Möglichkeiten, sich zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen. Weite Gestaltungsspielräume und einfache Zugänge tragen dazu bei, dass sich alle mit ihren Fähigkeiten einbringen können.
2. Arbeitswelt, Bildung, Spiel und Sport können Generationen verbinden. Die Gemeinden fokussieren dabei das Zusammenspiel von Jung und Alt.
3. Die Gemeinden fördern Initiativen der Bevölkerung, indem sie diese sichtbar machen, koordinieren und vermitteln. Sie schaffen attraktive Bedingungen für Vereins- und Freiwilligenarbeit sowie für Initiativen zur Förderung der Lebensqualität in der Nachbarschaft

Zusammenleben

Die Gemeinden fördern den wertschätzenden und respektvollen Dialog zwischen den Generationen.

4. Die Gemeinden sensibilisieren und motivieren die Bevölkerung für das Zusammenleben, beispielsweise durch den Einbezug in Generationenanstöße.
5. Die Gemeinden gestalten gemeinsam mit der Bevölkerung Begegnungsorte im öffentlichen Raum, an denen sich alle Generationen willkommen fühlen.
6. Es finden regelmässig Netzwerktreffen zu Generationenfragen statt, die bestehende Gruppen, Organisationen, Kommissionen und Gremien einbeziehen. Alle interessierten Gemeinden der Region können teilnehmen.

Unterstützung und Entlastung

Menschen mit Entlastungs- und Unterstützungsbedarf finden geeignete, leicht zugängliche Informationen und Dienstleistungen.

7. Die Gemeinden informieren generationenspezifisch, auf analogen und digitalen Kanälen, über Dienstleistungs-, Entlastungs- und Unterstützungsangebote.
8. Die Gemeinden fördern gemeindeübergreifend Unterstützungsnetzwerke, beispielsweise den Aufbau eines Marktplatzes, auf dem Anfragen und Angebote zur Entlastung ausgetauscht werden.
9. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, fördern und unterstützen die Gemeinden Angebote zur Entlastung der mittleren Generation.

Siedlung, Verkehr und Infrastruktur

Die Gemeinden unterstützen das Anliegen, attraktiven, sicheren und möglichst barrierefreien Lebensraum für alle Generationen zu schaffen.

10. Die Gemeinden sensibilisieren für den Bedarf an geeignetem Wohnraum für alle Generationen und fördern diesen im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

11. Um die Mobilität von Jung und Alt zu unterstützen, erhalten Gemeinden den öffentlichen Verkehr und fördern einladende, möglichst barrierefreie Wege mit sicherer Verkehrsführung.
12. Die Gemeinden schaffen günstige Voraussetzungen für die Ansiedlung und den Erhalt von Dienstleistungen, Gewerbe und kommunaler Infrastruktur, etwa im Bereich der alltäglichen Versorgung, Bildung, Gesundheit und Kultur.

Die Umsetzung des Generationenleitbilds erfolgt gemeindeweise: Jede Gemeinde setzt eigene Schwerpunkte, entwickelt Massnahmen und überprüft deren Umsetzung im Rahmen der Jahres- und Legislaturplanungen. Die Gemeinden bleiben zur Koordination ihrer Generationenpolitik in regelmässigem Austausch.

Warum ein Generationenleitbild?

Der Auftrag an die Kommission für Fragen im Alter für die Überarbeitung des bestehenden Altersleitbildes der Gemeinde Kirchberg ging der Erarbeitung des neu generierten Generationenleitbildes voran. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden Aefligen, Kirchberg, Lyssach und Rüti bei Lyssach und der Berner Fachhochschule sind neue Massnahmen und Leitsätze festgelegt worden.

Generationenfragen in Familien, Arbeitswelt, Gesellschaft und Sozialpolitik begegnen uns allen täglich in unserem Umfeld. Die Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Befragungen an unsere Bürgerinnen und Bürger sind breit gefächert und zeigen die Vielfalt der Bedürfnisse auf.

Wegweiser sind für die Zukunft gesteckt und sollen für ein Zusammenleben in unseren Gemeinden reifen. Es liegt jedoch nicht alleine an den verantwortlichen der Behörde den Leitsätzen Leben einzuhauchen. Wir alle können den richtigen Weg einschlagen damit unsere Gemeinde ein guter Wohn- und Lebensort für uns alle bleibt.

Die Arbeit innerhalb der Steuergruppe war von Arbeit geprägt und gab auch zu Diskussionen Anlass. Der Konsens und die Zukunftsperspektive hat jedoch nie an Bedeutung verloren. Die wertschätzende Zusammenarbeit setzt ein Zeichen eines Miteinanders der Generationen bereits in den Arbeitsgruppen. Einen grossen Dank gilt allen Beteiligten, die zur Entstehung des neuen Leitbildes beigetragen haben. Der Entwicklungsprozess unter Einbezug der Bevölkerung zeigt mir, wir sind auf dem richtigen Weg. Verzweigungen und Hindernisse sind Meilensteine und gehören dazu.

Andrea Capelli



Das Kernteam, welches das Generationenleitbild Aemme erarbeitete (von links nach rechts): Ruth Dreier, Michaela Beer, Karin Waelti, Andraline Stettler, Mirjam Andrist, Andrea Capelli-Weber, Corinne Lehmann, Markus Schweizer (es fehlt auf dem Bild: Alexander Bläsi).

1 Ein Generationenbild zur Steuerung von Generationenpolitik

Die Sozialbehörden der Gemeinden Aefligen, Kirchberg, Lyssach und Rüti b. Lyssach setzten sich zum Ziel, bis Ende 2024 ein gemeinsames Generationenleitbild zu erstellen. Erst seit rund zehn Jahren beschäftigen sich Gemeinden in der Schweiz intensiver mit Generationenpolitik, die sie auch in Generationenleitbildern fassen. Noch sind solche aber wenig verbreitet und das gemeindeübergreifende Generationenleitbild Aemme hat Pioniercharakter (vgl. Kap. 7).

Leitbilder sind Steuerinstrumente: «Kommunale Leitbilder formulieren die längerfristig gültigen Globalziele einer Kommune sowie ihre Prinzipien, Normen und Spielregeln» beschreibt es ein Onlineverwaltungslexikon.¹ Sie geben Gemeinden ein Zielbild, an dem sie ihre Legislaturplanung ausrichten und die Verwaltung reformieren können. Leitbilder sind allerdings nicht unumstritten. Befürworter*innen betonen, dass sie der Politik, Verwaltung und auch der Öffentlichkeit eine Handlungsgrundlage für mittelfristige Veränderungen geben. Kritische Stimmen halten dagegen, es fehle an Steuerbarkeit und Wirkkraft. Sicher ist, dass sie keine kurzfristigen Problemlösungsinstrumente sind, sind sie doch auf einen Zeitraum von mehreren Jahren angelegt. Im Fall von Generationenleitbildern spricht man sogar von zehn bis zwanzig Jahren, um die kommende, noch ungeborene Generation zu berücksichtigen. Umso mehr muss ein Generationenleitbild klare Positionen enthalten, um die Politik zu prägen und sie zum Handeln aufzufordern. Nicht zuletzt gilt auch, dass Leitbilder in Absprache zwischen Politik, Verwaltung und Bevölkerung erarbeitet und deren Umsetzung überwacht werden. Dies kam auch im Prozess der Leitbild-Erarbeitung in den Gemeinden Aefligen, Kirchberg, Lyssach und Rüti bei Lyssach zum Tragen.

Worum geht es in der Generationenpolitik? Generationenforscher François Höpflinger drückt es so aus: «Eine koordinierte Generationenpolitik hat die Interessen aller Generationen im Blick und geht von den Leitideen der Generationengerechtigkeit, wechselseitiger Verantwortung und der Verantwortung für die Zukunft im Sinne von Nachhaltigkeit aus» (Höpflinger, 2019, S. 357). Die genannten Leitideen sind für das Generationenleitbild zentral: Erstens die Förderung von Generationenbeziehungen, um Begegnung und Austausch zu pflegen, miteinander zu lernen, zu wohnen und zu arbeiten. Zweitens die Generationengerechtigkeit, wonach alle sich in gleichem Mass an Gewinnen erfreuen dürfen und gleichermaßen Lasten zu tragen und gleichen Zugang zu den Ressourcen der Gemeinde haben. Drittens die Förderung der Generationensolidarität. Weil Jung und Alt aufeinander angewiesen sind, soll die verlässliche und verantwortungsvolle Hilfe mit den für die jeweilige Generation spezifischen Kompetenzen im Zentrum stehen. Und viertens die Nachhaltigkeit, die besagt, dass langfristige Auswirkungen von Massnahmen auf künftige Generationen zu bedenken sind. Diese Werte sind ambitioniert und in einer individualisierten Gesellschaft, in der sich die Generationen tendenziell voneinander entfernen (Sotomo, 2023), nicht leicht einzulösen. Umso wichtiger ist es, mit einem Generationenleitbild den Generationenkitt aktiv zu fördern.

Mit der Entwicklung eines Alters- oder Generationenleitbilds setzen die Gemeinden die kantonale Alterspolitik aus dem Jahr 2016 um (Frischknecht & Hornung, 2016). Die Berner Alterspolitik erweiterte sich

¹ [Leitbild - Online-Verwaltungslexikon \(olev.de\)](https://www.olev.de/)

in den vergangenen Jahren von Alters- zu Generationenfragen (Von Bergen & Greusing, 2022). Die Gemeinden Aefligen, Kirchberg, Lyssach und Rüti bei Lyssach entschieden sich bewusst für ein Generationenleitbild, das Alters-, Familien- und Jugendpolitik zu gleichen Teilen verbindet und Generationenpolitik als Querschnittsaufgabe versteht, die alle Politikfelder einer Gemeinde betrifft. Mit Sozialem, Bildung, Arbeit, Verkehr, Finanzen, Bau und Sicherheit sind viele Themen enthalten, die eine Gemeinde beschäftigen. Das Generationenleitbild soll den Gemeinden als Instrument zur generationenübergreifenden Planung und Entwicklung für die nächsten zehn bis zwanzig Jahre dienen und bereits im Jahr 2025 erste Spuren hinterlassen.

2 Projektorganisation und Prozess

2.1 Projektorganisation

Den Auftrag für die Erarbeitung eines Generationenleitbilds erteilte ein **Ausschuss** von Zuständigen für Altersarbeit der Gemeinden Aefligen, Kirchberg, Lyssach, und Rüti b. Lyssach (siehe Tabelle 1). Der Ausschuss erteilte sowohl den Auftrag zur Entwicklung des Generationenleitbilds wie auch zur Genehmigung des Berichts. Er wirkte während des Projektablaufs aktiv mit: bei der Erarbeitung der Grundlagen, der Vernetzung mit der Politik und der Bevölkerung. Weiter war der Auftraggeber für die Verabschiedung des Generationenleitbilds in den jeweiligen Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden und für die Verankerung in der Bevölkerung zuständig.

Zur Erarbeitung des Leitbilds wurde die **Berner Fachhochschule** im Frühjahr 2023 mit der Projektleitung und fachlichen Begleitung beauftragt. Ein Projektteam des Instituts Alter – Claudia Michel, Anita Schürch, Lea Schmid und Selina Riedo – bildete zusammen mit den Auftraggebenden ein **Kernteam**, welches nicht nur die Stimmen der beteiligten Gemeinden, sondern auch der verschiedenen Generationen repräsentierte. Zudem waren Personen in der Gruppe beteiligt, die Erfahrungen zu Generationenfragen aufgrund eines politischen Mandats, ihres Berufs oder durch Alltagserfahrungen als Bürger*innen der Gemeinden einbrachten. Andrea Capelli-Weber, Präsidentin der Kommission für Altersfragen in Kirchberg, präsidierte das Kernteam, Markus Schweizer, Kirchberg, fungierte als Stellvertreter und Vera Iseli, Verwaltungsangestellte der Gemeinde Lyssach, war jeweils für das Protokoll zuständig.

Gemeinde	Namen	Funktionen	Mitglied Ausschuss
Aefligen	Andrist Mirjam	reg. Jugendkommission	
Aefligen	Wälti Karin	Gemeinderätin (Soziales, Einbürgerung, Kultur, Sport, Freizeit), reg. Sozialkommission	X
Kirchberg	Stettler Andraline	Bildungskommission	
Kirchberg	Capelli-Weber Andrea	Präsidentin Kommission für Fragen im Alter	X
Kirchberg	Schweizer Markus	Kommission Gesellschaft und Soziales, Kommission für Fragen im Alter	X
Lyssach	Bläsi Alexander	Jugendbeauftragter, reg. Jugendkommission, reg. Jugendarbeit	

Gemeinde	Namen	Funktionen	Mitglied Ausschuss
Lyssach	Lehmann Corinne	Gemeinderätin Lyssach (Vizepräs.), reg. Sozialkommission, Präsidentin Senior*innenkommission	X
Rüti b.L.	Beer Michaela	Gemeinderätin (Bildung), reg. Jugendkommission, Jugendbeauftragte	X
Rüti b.L.	Dreier Ruth	Gemeinderätin (Soziales) reg. Sozialkommission	X

Tab. 1: Zusammensetzung des Kernteams

2.2 Prozess zur Erarbeitung des Generationenleitbilds

Die Erarbeitung des Generationenleitbilds fand innerhalb eines Jahres von Februar 2023 bis Juli 2024 entlang den nachfolgend beschriebenen Schritten statt (siehe Abb. 1).

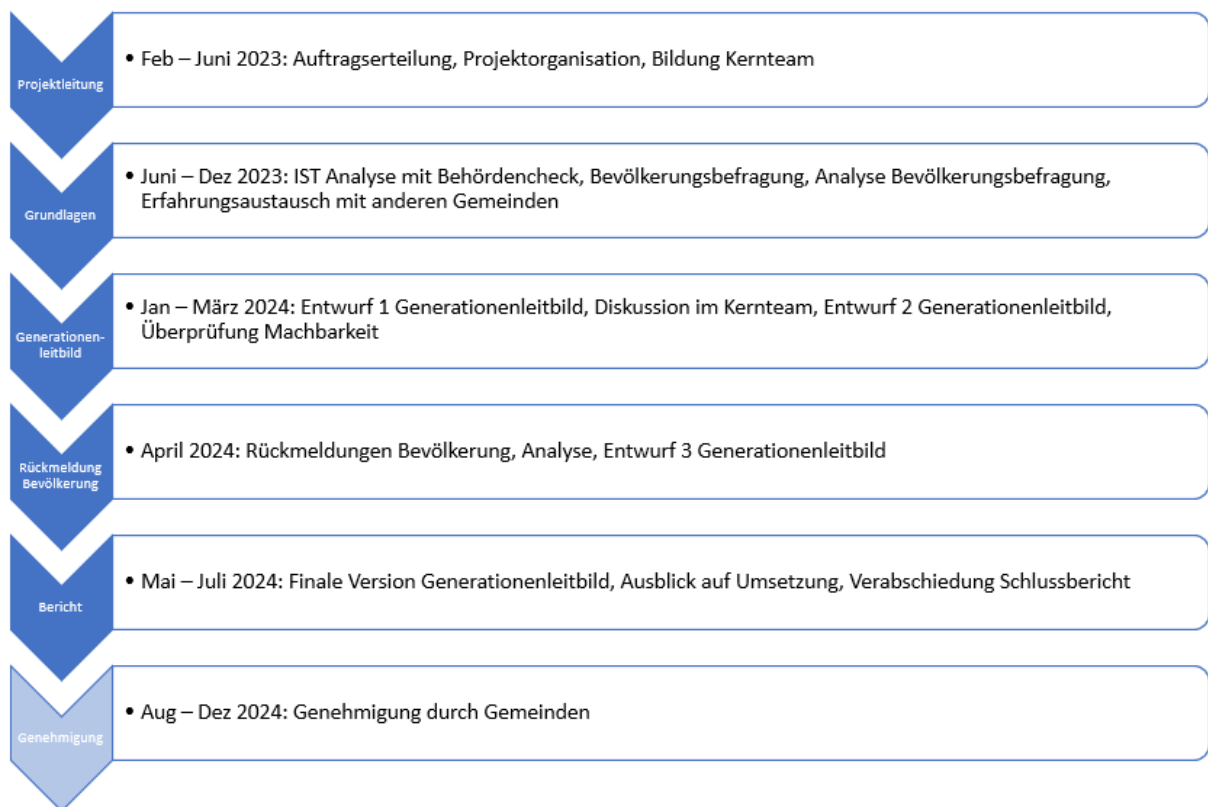


Abb.1: Übersicht der Projektschritte

In der zweiten Hälfte des Jahres 2024 (August bis Dezember) wurde das Generationenleitbild in den vier beteiligten Gemeinden genehmigt. Eine detaillierte Beschreibung des Projektablaufs ist im Anhang enthalten (vgl. Anhang 9.3).

3 Jung und Alt: Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden

Die Analyse von statistischen Daten zu Infrastruktur, Bevölkerungszusammensetzung und -entwicklung geht der Etablierung eines politischen Steuerinstruments voraus. Nachfolgend sind diese zu den vier Gemeinden präsentiert.

3.1 Gemeindetypen: Kleinstädtische und ländliche Gemeinden

Die Gemeinden Aefligen, Kirchberg, Lyssach und Rüti bei Lyssach lassen sich unterschiedlichen Gemeindetypen zuordnen, wie am Farbcode in Abbildung 2 ersichtlich ist.

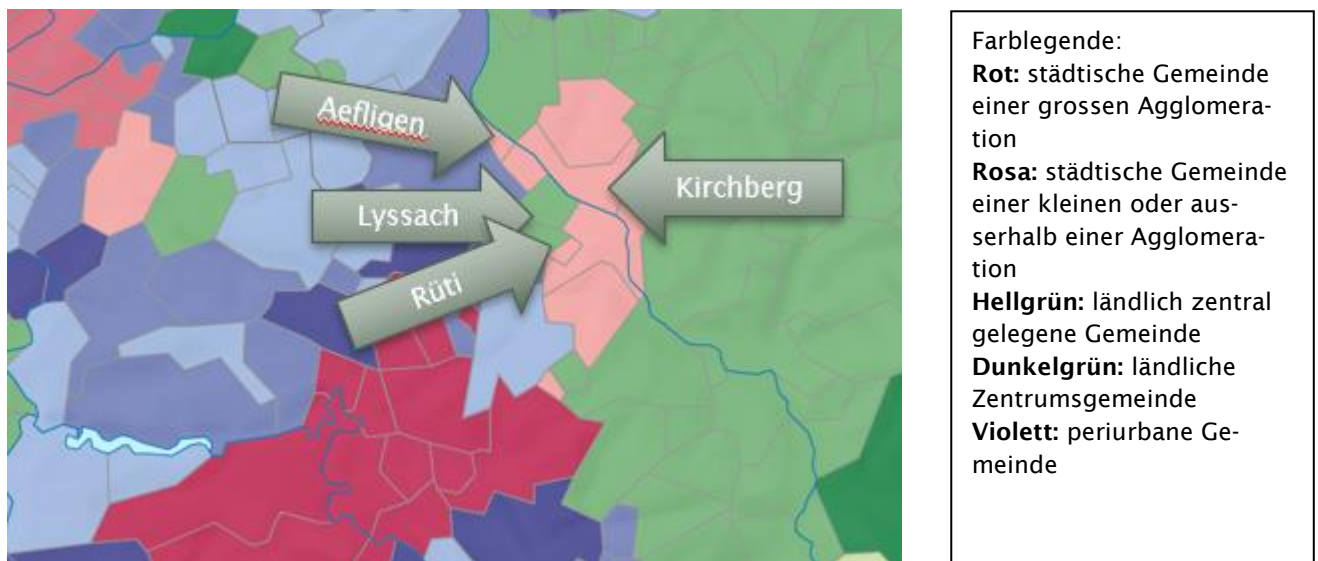


Abb. 2 Raumtypologische Einordnung der Gemeinden

Gemäss der Raumtypologie im statistischen Atlas der Schweiz (Bundesamt für Statistik, 2023b) gehören Kirchberg und Aefligen dem Typ der städtischen Gemeinde einer kleinen Agglomeration oder ausserhalb einer Agglomeration an (rosa). Lyssach und Rüti bei Lyssach sind dagegen als ländliche zentral gelegene Gemeinden klassifiziert (hellgrün). Diese unterschiedlichen Typen manifestieren sich in der Ausgestaltung der Gemeinden, sowohl in der Infrastruktur, der Versorgung wie auch in der Bevölkerungszusammensetzung.

3.2 Bevölkerungszusammensetzung

Angaben zur Bevölkerungszusammensetzung basieren auf Daten des Kantons Bern aus dem Jahr 2022. In Tabelle 2 sind die Einwohner*innenzahlen der Gemeinden Kirchberg, Aefligen, Lyssach und Rüti bei Lyssach sowie der Schweiz ersichtlich. Kirchberg ist bevölkerungsmässig die grösste Gemeinde, sie hat mehr als die dreissigfache Bevölkerung von Rüti bei Lyssach, der kleinsten der beteiligten Gemeinden. Lyssach und Aefligen haben eine ähnliche Bevölkerungszahl.

Gemeinde	Bevölkerungszahl
Aefligen	1'122
Kirchberg	5'922
Lyssach	1'456
Rüti b. Lyssach	171
Schweiz	8'902'308

Tab. 2: Bevölkerungszahl nach Gemeinde (Kanton Bern 2023a)

In Tabelle 3 ist die Altersverteilung der Bevölkerung aufgeschlüsselt (Bundesamt für Statistik, 2023c). Dabei werden 3 Kategorien unterschieden: Kinder und Jugendliche von 0 bis 19 Jahren, Personen im erwerbsfähigen Alter von 20 bis 64 Jahren sowie ältere Personen von 65 Jahren und mehr. Wenn man die vier Gemeinden miteinander vergleicht, ist die Altersverteilung von Kirchberg, Aefligen und Lyssach jeweils sehr ähnlich. Die nicht-erwerbstätige Bevölkerung (0–19 und 65+) macht ungefähr 40% und die erwerbsfähige Bevölkerung 60% der Gesamtbevölkerung aus, wobei der Anteil der jüngeren etwas kleiner als der Anteil der älteren Personen ist. Lediglich Rüti bei Lyssach hat eine vergleichsweise junge Bevölkerung. Im Vergleich zur Altersstruktur der Schweiz gibt es, mit Ausnahme von Rüti bei Lyssach, leicht mehr ältere Personen.

Gemeinde	0–19 Jahre (%)	20–64 Jahre (%)	65 Jahre und mehr (%)
Aefligen	19.6	60.7	19.7
Kirchberg	19.5	59.0	21.5
Lyssach	18.6	60.4	20.9
Rüti b. Lyssach	20.4	63.5	16.2
Schweiz	20.0	61.4	18.7

Tab. 3: Prozentuale Altersverteilung der Bevölkerung (Bundesamt für Statistik 2023c)

Die verschiedenen demographischen Quotienten zur Beschreibung der Altersverteilung der jeweiligen Gemeinden sowie der Schweiz sind in Tabelle 4 ersichtlich. Der Altersquotient beschreibt das Verhältnis der Pensionierten zu den Erwerbstätigen, der Jugendquotient das Verhältnis der Minderjährigen zu den Erwerbstätigen, der Greying Index das Verhältnis der Bevölkerung des vierten Lebensalters (über 80 Jahre) zu derjenigen des dritten Lebensalters (65–79 Jahre) und der Gesamtquotient das Verhältnis der wirtschaftlich Inaktiven zu den Erwerbstätigen.² Auffallend ist hier wiederum, dass Rüti bei Lyssach einen deutlich tieferen Altersquotienten hat als die anderen Gemeinden. Derjenige von Kirchberg ist am höchsten, Aefligen und Lyssach sind vergleichbar. Der Jugendquotient ist für alle Gemeinden ungefähr gleich, ebenso der Greying Index. Der Gesamtquotient widerspiegelt die Bevölkerungsstruktur aus Tabelle 3, Rüti bei Lyssach hat einen deutlich tieferen Gesamtquotienten. An diesen Zahlen wird

² Die Erklärungen zu den einzelnen Quotienten sind im Glossar, Kap. 6.

ersichtlich, dass sich die Bevölkerungsstruktur zugunsten der älteren Bevölkerung verändert. Die wachsende Zahl der älteren Personen ist in der Generationenpolitik zu berücksichtigen.

Gemeinde	Altersquotient	Jugendquotient	Greying Index	Gesamtquotient
Aefligen	35.8	34.2	31.1	70.0
Kirchberg	40.5	33.5	33.6	74.0
Lyssach	36.5	29.5	30.1	66.6
Rüti b. Lyssach	25.9	32.4	33.3	58.3
Schweiz	31.1	32.7	39.7	63.8

Tab. 4: Alters-, Jugend-, Gesamtquotient und Greying Index der Bevölkerung (Bundesamt für Statistik 2023a,c,d,e)

3.3 Bevölkerungsszenarien: alternde Gesellschaft

Der Kanton Bern stellt auf Bezirksebene Szenarien zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung im Jahr 2050 bereit (Kanton Bern, 2023b). Tabelle 5 fasst die Szenarien für den Bezirk Emmental zusammen, zu welchem auch die vier Gemeinden gehören. Generell wird davon ausgegangen, dass die Bevölkerung im Emmental in der Periode 2020 bis 2050 weniger stark wachsen wird als im restlichen Kanton.

Szenario	Daten-stand	Wachstum Bevölkerung	
		Emmental (%)	Kanton Bern (%)
Szenario hoch	2050	12.3	17.5
Szenario mittel	2050	6.7	10.0
Szenario tief	2050	0.7	2.2

Tab. 5: hohes, mittleres und tiefes Bevölkerungsszenario für das Emmental (Kanton Bern, 2024b)

Abbildung 3 veranschaulicht die prognostizierte Verteilung der Altersgruppen im Emmental für die Jahre 2020–2050. Der Vergleich zeigt auch für die Zukunft eine deutliche Verschiebung der Altersstruktur (wachsende Zahl älterer Personen).

Während der Anteil der 0–19 Jährigen konstant bleibt (2020 19.8%, 2035 19.2%, 2050 18.5%), zeigen sich die deutlichsten Veränderungen bei den Altersgruppen der 20–64 Jährigen (2020 58,9%, 2035 52.2%, 2050 50,8%) sowie der 80+ Jährigen (2020 5.7%, 2035 9.3%, 2050 17,3%). Der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung nimmt im Jahr 2050 erheblich ab (8,1%), während der Anteil der Hochaltrigen signifikant zunimmt (11.6%).

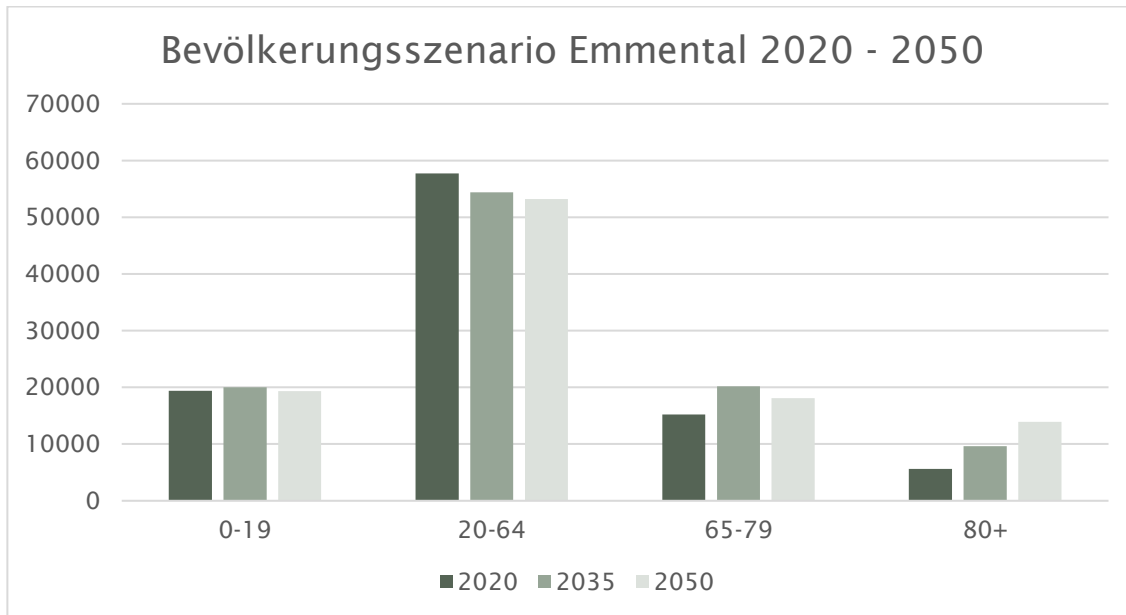


Abb. 3: Bevölkerungsszenario Emmental (Kanton Bern 2024b)

Für eine Generationenpolitik gilt es zu bedenken, dass der Anteil der jüngeren Generation künftig gleichbleibend ist, derjenige der mittleren Generation abnehmen und der Anteil der älteren und vor allem hochaltrigen Generation zunehmen wird. Die veränderte Zusammensetzung der Bevölkerungsstruktur gilt es in einem Generationenleitbild zu reflektieren, um für die jeweilige Gemeinde angemessene politische Antworten zu finden.

4 Generationenleitbild Aemme

Die Gemeinden Aeßlingen, Kirchberg, Lyssach und Rüti bei Lyssach entwickelten gemeinsam ein Generationenleitbild und schufen dadurch einen regionalen Rahmen für Generationenpolitik. Verabschiedet wurde das Generationenleitbild von jeder Gemeinde einzeln. Die Umsetzung des Leitbildes geschieht teils im regionalen, teils im kommunalen Kontext. So können übergeordnete Fragen gemeinsam angegangen werden, während man gleichzeitig mit Blick auf die heterogene Ausgangslage in den Gemeinden Anpassungen vornehmen kann, die den individuellen Rahmenbedingungen und Ausrichtungen entsprechen.

Das Generationenleitbild enthält vier Handlungsfelder, vier Leitsätze und zwölf Massnahmen (vgl. Kurzfassung S.3. und Flyer im Anhang 9.2). Im folgenden Kapitel werden die Leitsätze und Massnahmen aus drei Perspektiven beleuchtet: Ausgehend von den Handlungsfeldern werden im ersten Unterkapitel jeweils der Leitsatz und die drei Massnahmen eingeführt. Leitsätze sind Handlungsprinzipien, die aufzeigen, nach welchen Prinzipien die Gemeinden und weitere Akteur*innen die Generationenpolitik gestalten. Die Massnahmen dienen als Vorlage für die kommenden Jahres- und Legislaturplanungen. Sie sind so formuliert, dass sie stets alle Generationen berücksichtigen. Im zweiten Unterkapitel folgen die Resultate der Bevölkerungsbefragung, auf die sich Leitsatz und Massnahmen beziehen. So wird erkennbar, welche Meinungen, Bedürfnisse und Erwartungen der Bevölkerung die Basis zur Formulierung der Leitsätze und Massnahmen bildeten (vgl. Poster im Anhang 9.1). Im dritten Unterkapitel sind schliesslich

die Diskussionen des Kernteams im Kontext der Entwicklung von Leitsätzen und Massnahmen festgehalten. Es sind Überlegungen und Begründungen, Beispiele oder künftige Entwicklungen gesammelt. Das Kapitel hat insgesamt zum Ziel, all jene zu unterstützen, welche sich mit der Umsetzung des Generationenleitbilds künftig befassen. Es vermittelt den Kontext, in welchem das Leitbild entstand, und gibt Ideen, in welche Richtung eine Umsetzung erfolgen kann.

4.1 Mitwirkung und Teilhabe

4.1.1 Leitsatz und Massnahmen

Leitsatz:

Alle Generationen haben die Möglichkeit, nach ihren Vorstellungen das politische, kulturelle und wirtschaftliche Leben der Gemeinde aktiv mitzugestalten.

Massnahmen:

1. In den Gemeinden bestehen für alle Generationen vielfältige Möglichkeiten, sich zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen. Weite Gestaltungsspielräume und einfache Zugänge tragen dazu bei, dass sich alle mit ihren Fähigkeiten einbringen können.
2. Arbeitswelt, Bildung, Spiel und Sport können Generationen verbinden. Die Gemeinden fokussieren dabei das Zusammenspiel von Jung und Alt.
3. Die Gemeinden fördern Initiativen der Bevölkerung, indem sie diese sichtbar machen, koordinieren und vermitteln. Sie schaffen attraktive Bedingungen für Vereins- und Freiwilligenarbeit sowie für Initiativen zur Förderung der Lebensqualität in der Nachbarschaft.

4.1.2 Ist-Zustand auf Basis der Bevölkerungsbefragung

Freiwilligenarbeit und Engagementbereitschaft stärken: Die Frage, ob Freiwilligenarbeit zum Auslaufmodell wird, treibt viele um. Ältere Menschen sind müde, möchten ihre Ämter abgeben. Die berufliche Belastung der mittleren Generation wächst, sodass es für sie immer schwieriger wird, freiwilliges Engagement zu leisten. Von den Älteren wird kritisiert, dass Junge oder Mittelaltrige zu wenig Ämter, Funktionen und Aufgaben übernehmen. Im Fokus stehen auch Jungrentner*innen, die über Zeit und Erfahrung für zivilgesellschaftliches Engagement verfügen müssten, sich aber etwas selbstbezogen verhielten (längere reisebedingte Abwesenheiten, sich nicht verplanen lassen wollen).

Einigkeit herrscht darüber, dass es eine gesellschaftliche Verantwortung gibt, nicht nur zu nehmen, sondern auch zu geben. Hierauf gründet die Forderung, dass sich möglichst alle engagieren sollten. Forderungen werden geäussert, dass man Untätige erfassen und integrieren sollte, konträr dazu wird an die Selbstverantwortung appelliert.

Als wichtige Massnahmen wird eine formelle Würdigung und Unterstützung der Freiwilligenarbeit genannt, um so die Engagementbereitschaft zu fördern und zu erhöhen.

Vereinsleben: Es wird festgestellt, dass es eine breite Palette von Vereinen gibt. Damit das Vereinsleben aktiv bleibe, brauche es den Wunsch und die Bereitschaft der Einwohner*innen, sich dort tatsächlich anschliessen zu wollen. Die Vereine werden als wichtige Katalysatoren für die Gemeinschaft gesehen, weshalb der Wunsch geäussert wird, dass die Gemeinden das Vereinsleben und kulturelle Aktivitäten unterstützen. Über die Altersverteilung in den Vereinsgremien äussern sich einige besorgt, da der Nachwuchs fehlt. Auch hier wünscht man sich Unterstützung, Veränderung und neue Engagementbereitschaft.

4.1.3 Diskussion von Leitsatz und Massnahmen im Kernteam

Beziehungen fördern: Um die Beziehungen zwischen den Generationen zu fördern, braucht es gemäss dem Kernteam Möglichkeiten für die Bevölkerung, sich auf unterschiedlich intensive Weise einzubringen. Sie erachten es aber als problematisch, wenn die Freiwilligenarbeit nur noch an einigen wenigen hängt und nur formelle Vereinsarbeit als Möglichkeit des Engagements und der Teilhabe gesehen wird. Auch die niederschwellige Nachbarschaftshilfe ist für den Zusammenhalt in der Gemeinde elementar. Ansatzpunkte: Niederschwellige Angebote schaffen, alle Gefässe in der Gemeinde auf Partizipationsmöglichkeiten überprüfen, auf Personen zugehen und abklären, unter welchen Bedingungen sie mitmachen könnten und möchten. Fokus auf Freizeitbereiche wie Sport, Spiel und Bildung legen, um Begegnungen zu fördern. Auch in der Arbeitswelt sind Möglichkeiten der Partizipation und geeignete Formen der Teilhabe zu suchen, soweit es im Handlungsbereich von Gemeinden liegt.

Vereine unterstützen: Vereine sind eine zentrale Struktur, die den Zusammenhalt zwischen den Generationen stärken kann. Es besteht Konsens, dass diese gefördert werden sollen. Die Ressourcen der Gemeinden sind jedoch beschränkt, sodass finanzielle Beiträge bedingt oder gar nicht möglich sind. Ansatzpunkte: Vereinsaktivitäten über Werbekanäle der Gemeinden sichtbarer machen, Vernetzung der Vereine fördern, Vereinen bei der Suche nach finanzieller Unterstützung behilflich sein, indem ihnen Fördermöglichkeiten aufgezeigt werden.

4.2 Zusammenleben

4.2.1 Leitsatz und Massnahmen

Leitsatz:

Die Gemeinden fördern den wertschätzenden und respektvollen Dialog zwischen den Generationen.

Massnahmen:

4. Die Gemeinden sensibilisieren und motivieren die Bevölkerung für das Zusammenleben, beispielsweise durch den Einbezug in Generationenanstösse.
5. Die Gemeinden gestalten gemeinsam mit der Bevölkerung Begegnungsorte im öffentlichen Raum, an denen sich alle Generationen willkommen fühlen.
6. Es finden regelmässig Netzwerktreffen zu Generationenfragen statt, die bestehende Gruppen, Organisationen, Kommissionen und Gremien einbeziehen. Alle interessierten Gemeinden der Region können teilnehmen.

4.2.2 Ist-Zustand auf Basis der Bevölkerungsbefragung

Generationenspezifische Unterschiede und Prägungen (aner)kennen, Vorurteile hinterfragen: Den meisten Befragten ist bewusst, dass die verschiedenen Generationen unterschiedlich geprägt sind und sich an unterschiedlichen Werten orientieren. Die Vorstellungen von anderen Generationen sind sich ähnlich. Anerkannt werden unterschiedliche Stärken je nach Altersgruppe: Ältere ordnen aktuelle Geschehnisse in einen grösseren Zusammenhang ein, Junge hingegen werden als innovativ und schnell beschrieben. Junge monieren, dass die Älteren die Fähigkeiten der Jungen verkennen. Sie fühlen sich nicht immer ernst genommen. Interessanterweise fühlen sich aber auch Ältere z.T. zu wenig gehört und respektiert. Die mittlere Generation wird als Bindeglied zwischen Jung und Alt gesehen.

Die Aussagen zeigen, dass es gewisse Berührungspunkte und Vorurteile zwischen den Generationen gibt. Altersunterschiede werden z.T. als Hemmfaktor für Kontakt und Interesse aneinander beschrieben. Viele sind jedoch überzeugt, dass die unterschiedlichen Generationen einander ergänzen könnten. Damit dies gelinge, brauche es Annäherung und viele kleine Schritte.

Einander verstehen und voneinander lernen: Vielen Personen ist bewusst, dass es neben Gelegenheiten vor allem auch die Bereitschaft zur Auseinandersetzung und Debatte mit anderen Generationen braucht. Hierzu sei es wichtig, einander zu erzählen, einander etwas zu zeigen, Angehörige der anderen Generationen nach ihren Bedürfnissen und Wünschen befragen. So könne man z.B. den eigenen Entlastungsbedarf ansprechen und gegenseitig Kenntnis davon erhalten. Manchmal fehle auch einfach die gemeinsame Sprache.

Als wichtige Gelingensfaktoren für das Zusammenleben der Generationen nennen die Befragten eine Haltung der Offenheit und Neugier sowie Lernbereitschaft. Für alle zentral ist eine respekt- und verständnisvolle Haltung, indem z.B. individuelle Lebensmodelle und unterschiedliche Prägungen respektiert werden. Mittelalte und ältere Menschen wünschen sich Rücksichtnahme, einen achtsamen und wertschätzenden Umgang.

Anlässe, Feste: Wo Begegnungsorte und -räumlichkeiten fehlen, können organisierte Anlässe diese Lücke bis zu einem bestimmten Masse füllen. Hier sehen die Befragten auch die Gemeinden in der Pflicht. Es wird mit Bedauern festgestellt, dass verschiedene wichtige Anlässe im Jahreslauf in den letzten Jahren verlorengegangen sind.

Manche dieser allseits geschätzten Anlässe hängen vom Engagement traditioneller Gruppierungen (Vereine, Kirchen) ab. Es wird gewünscht, dass die heutigen Anlässe beibehalten werden, wenn auch mit Offenheit für neue Formen. Auch kleinere Initiativen (Begegnungsrunden, Quartierfeste) könnten einen positiven Beitrag zur Generationenbegegnung leisten.

Informelle Begegnungen und Gespräche beim Einkaufen oder über den Gartenzaun sind immer noch häufig. Gerade im kleinen Dorf kennen sich fast alle.

Zentrale und dezentrale Begegnungszonen, Verweilräume, Treffpunkte: In allen Generationen wird das Bedürfnis geäussert, sich mit Gleichaltrigen wie auch mit Menschen anderer Generationen zu treffen. Nicht in allen befragten Gemeinden gibt es hierfür förderliche Infrastruktur wie z.B. ein Dorfzentrum mit Restaurant oder Café, niederschwellige Treffpunkte, Gemeinschaftsräume (z.B. Haus der Generationen). Es herrscht Einigkeit, dass ein lebendiges Dorfzentrum mit Geschäften, Schulen, Arztpraxen, Hofläden oder Haltestellen des Öffentlichen Verkehrs ebenfalls viel dazu beitragen kann, dass sich Menschen ohne grosse Umtriebe im Alltag begegnen können. Gemeinsam nutzbare Orte für Sport, Spiel und Lernen können ebenfalls generationenverbindend wirken.

Gewünscht (und z.T. auch schon erfolgreich erprobt) werden an zentralen Orten aufgestellte Sitzgelegenheiten, Treffpunkte und Zonen, die zum Verweilen einladen und alle Generationen ansprechen. Die gute Erreichbarkeit, auch bei eingeschränkter Mobilität, wird als wichtige Bedingung genannt.

4.2.3 Diskussion von Leitsatz und Massnahmen im Kernteam

Generationenanlässe: Das Kernteam betrachtet Generationenanlässe als ideales Gefäss, um die Beziehungen zwischen den Generationen zu pflegen, sich besser kennenzulernen und einander Wertschätzung entgegenzubringen. Generationenanlässe gehören zu den Traditionen der Gemeinden und sind im Jahresverlauf eingebettet. So etwa die 1. August-Feier, das Dorffest, jährliches gemeinsames Bräteln, Anlässe wie z.B. Eiertütschen, Frauen- und Männer-Abende, etc. Generationenübergreifende Angebote zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses können auch in der Schule gepflegt werden, indem bspw. Senior*innen Geschichten erzählen oder Schüler*innen die ältere Generation im Umgang mit digitalen Medien unterstützen.

Begegnungsorte: Damit sich Generationen im Alltag regelmässig begegnen und in Austausch kommen, braucht es Orte, die von Jung und Alt genutzt werden. Im öffentlichen Raum sind es Naherholungsgebiete entlang der Emme, das Dorfzentrum, öffentliche Plätze oder das Umfeld von Einkaufsläden. Begegnungszonen sind aber auch Strassenzüge, Verkehrskreisel, der Bahnhof oder die Bushaltestelle. Es ist sogar denkbar, dass ungenutzte private Räume in Betracht gezogen werden, evtl. als Zwischennutzung. Die Gemeinden könnten auf Besitzer*innen zugehen und Optionen abklären. Eine Idee wäre, an den verschiedenen Begegnungsorten die Verweilqualität zu verbessern, etwa indem begrünt und Sitzbänke aufgestellt werden, der Langsamverkehr gefördert wird etc.. Es wird auch vorgeschlagen, dass in jeder Gemeinde ein Begegnungsort der Generationen entstehen könnte. Idealerweise werden Gestaltungsprozesse partizipativ mit Menschen aller Generationen geplant und umgesetzt.

Netzwerktreffen: Die Netzwerktreffen zu Generationenfragen sind für das Kernteam eine Massnahme, die über einzelne Gemeinden hinaus geht und die gesamte Region betrifft. Hier könnten sich die Gemeinden des Generationenleitbilds verbinden, wobei die Netzwerktreffen auch anderen Verbandsgemeinden, welche in der Generationenpolitik aktiv werden möchten, offenstehen sollten. Es wäre sinnvoll, wenn eine Gemeinde für eine gewisse Zeitperiode die Leitung übernimmt. Ebenfalls wichtig wäre, dass dieses neue Gefäss die bestehenden Kommissionen und Gremien in den beteiligten Gemeinden

nicht konkurrenziert, sondern sie durch die Vernetzung stärkt. Ebenfalls vermieden werden sollte Doppelpurigkeit, etwa zu den Tätigkeiten der Regionalkonferenz Emmental. Das regelmässig stattfindende Netzwerktreffen, bspw. einmal pro Jahr, könnte sich in den kommenden Jahren etablieren und weiterentwickeln. Denkbar wäre auch diese weit in die Zukunft reichende Vision des Kernteams, indem eine gemeinsame Fachstelle für Generationen geschaffen werden könnte. Dafür müssten zuerst die entsprechenden administrativen und reglementarischen Grundlagen geschaffen werden.

4.3 Unterstützung und Entlastung

4.3.1 Leitsatz und Massnahmen

Leitsatz:

Menschen mit Entlastungs- und Unterstützungsbedarf finden geeignete, leicht zugängliche Informationen und Dienstleistungen.

Massnahmen:

7. Die Gemeinden informieren generationenspezifisch, auf analogen und digitalen Kanälen, über Dienstleistungs-, Entlastungs- und Unterstützungsangebote.
8. Die Gemeinden fördern gemeindeübergreifend Unterstützungsnetzwerke, beispielsweise den Aufbau eines Marktplatzes, auf dem Anfragen und Angebote zur Entlastung ausgetauscht werden.
9. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, fördern und unterstützen die Gemeinden Angebote zur Entlastung der mittleren Generation.

4.3.2 Ist-Zustand auf Basis der Bevölkerungsbefragung

Zugänglichkeit von Unterstützungsangeboten, Kommunikation: Die Befragten stellten fest, dass grundsätzlich eine breite Palette an Dienstleistungen in der Bevölkerung bekannt ist und genutzt wird. Es wird eine hohe Zufriedenheit mit den bereits vorhandenen Angeboten ausgedrückt, professionelle Dienste wie Spitex oder von Freiwilligen unterstützte Angebote wie Fahr- und Begleitdienste sind vorhanden und für viele nicht mehr aus dem Alltag wegzudenken. Auch innerfamiliäre Unterstützungsnetzwerke werden oft als gut funktionierend beschrieben, wobei einige darauf hinwiesen, dass dies nicht auf alle Einwohner*innen zutrifft und dass bei fehlender innerfamiliärer Unterstützung prekäre Situationen entstehen können.

Einige Befragte sind der Meinung, dass Informationen zu wenig gut zugänglich und aktuell sind. Gerade die Gemeinden kommunizierten diese noch nicht ausreichend. Einige betonen, dass digitale Angebotskommunikation nicht genügt, andere wünschen sich mehr digitale Präsenz, z.B. auch in sozialen Medien.

Einigkeit herrscht, dass ein breites Dienstleistungsangebot nur dann bestehen kann, wenn es möglichst viele kennen und vor allem auch nutzen. Hilfe anzunehmen ist aber für viele eine grosse Hürde.

Unterstützungsangebote schaffen, mit Nachfrage vernetzen: Es werden zwei zentrale Themenbereiche genannt, in denen es einen nicht gedeckten Unterstützungsbedarf gibt: Einerseits beim Umgang mit digitalen Technologien und Geräten. Vor allem ältere Menschen wünschen sich hier Unterstützung, da sie ohne die aktuell und künftig notwendige digitale Kompetenz Benachteiligungen erleben oder befürchten (z.B. Gebühren für Papierrechnungen, Abbau Ticketautomaten...). Andererseits wird die Kinderbetreuung als Handlungsfeld genannt, da die mittlere Generation zwischen Familie und Beruf oft sehr gefordert ist.

Weitere Themenbereiche, in denen Menschen sich Unterstützung wünschen, sind körperliche Tätigkeiten wie zum Beispiel Gartenarbeiten. Auch soziale Isolation und hohe psychische Belastungen werden als weitere Problembereiche genannt, wobei dort Menschen unterschiedlicher Generationen und Lebenssituationen betroffen sein können.

Alle Generationen signalisieren Interesse, ihr Wissen und ihre Erfahrung einzubringen und damit andere zu unterstützen. Junge möchten ihr grosses Knowhow im Bereich Digitales und Umwelt teilen, Ältere verfügen über Erfahrung, lebenspraktisches Wissen und erprobte Strategien wie z.B. im Umgang mit Geld oder handwerkliche Fähigkeiten.

Damit Unterstützung gelingt, wäre es wichtig, Angebote und Nachfrage zu vernetzen und niederschwellig zugänglich zu machen, wofür sich digitale Plattformen eignen. Genannt wird auch der Wunsch nach spezifischen Anlaufstellen (z.B. für digitale Fragen), Möglichkeiten für Erfahrungsaustausch oder Mentoringprogramme – alles unter Einbezug verschiedener Generationen.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Aus Sicht vieler ist die mittlere Generation stark belastet mit Job, Kindern und vielleicht auch unterstützungsbedürftigen Eltern. Bei ihnen wird Entlastungsbedarf geortet. Als konkrete Massnahmen werden die Vernetzung von jungen Familien mit Kindern im Vorschulalter genannt, aber auch Kinderbetreuung während den Ferien oder am Samstag und allgemein eine grössere Flexibilität am Arbeitsplatz.

Als wichtige Errungenschaften werden Gleichberechtigung und die Möglichkeit für unterschiedliche Familienmodelle betont.

4.3.3 Diskussion von Leitsatz und Massnahmen im Kernteam

Analoge und digitale Kommunikationskanäle: Für die Attraktivität der Region und die Gewährleistung des Zugangs zu Informationen für alle Generationen ist gemäss Kernteam darauf zu achten, dass sowohl digitale wie analoge Kommunikationskanäle in den Gemeinden zur Verfügung stehen. Es werden bestehende Gefässe genutzt und weiterentwickelt, vom Informationskasten, dem Gemeindeflugblatt, über Versammlungen bis hin zu Websites und social media der Gemeindeverwaltungen. Aufgeführte Informationen sollten aktuell sein und über längere Zeit Gültigkeit haben. Diese Informationskanäle sind in der Regel nicht interaktiv gestaltet.

Marktplatz: Unter einem «Marktplatz» versteht das Kernteam eine Plattform, auf der Angebote und Nachfragen von Individuen ausgetauscht werden können. Es kann sich um kurz- bis längerfristige Inhalte handeln, z.B. die Info, dass es in einem Schwimmkurs noch Plätze hat oder eine private Anfrage für Hilfe im Garten. Aktuell braucht es immer auch analoge Zugänge, für eine rein digitale Plattform ist es noch zu früh. Die Vision des Kernteams besteht deshalb in einer Kombination von digitaler Gemeinde-App und «Marktplatz». Ein solches Werkzeug sollte gemeindeübergreifend aufgebaut sein und auf Angebote in allen Gemeinden aufmerksam machen. Gerade für kleine Gemeinden lässt es sich nur regional realisieren.

Entlastung der mittleren Generation: Die mittlere Generation ist oft mehrfach belastet: neben der Arbeit ist sie bei der Erziehung von Kindern, bei der Unterstützung von Eltern involviert, aber auch bei Freizeitaktivitäten mit Freiwilligeneinsätzen oder politischen Ämtern gefragt. Ansatzpunkte zur Entlastung könnten sein: Tagesschulen, Tagesfamilien, Mittagstische und weitere zivilgesellschaftliche Initiativen wie spontane oder organisierte Nachbarschaftshilfe. Es gilt, diese Möglichkeiten noch bekannter zu machen, zu koordinieren und, wenn möglich, infrastrukturell zu unterstützen.

4.4 Siedlung, Verkehr und Infrastruktur

4.4.1 Leitsatz und Massnahmen

Leitsatz:

Die Gemeinden unterstützen das Anliegen, attraktiven, sicheren und möglichst barrierefreien Lebensraum für alle Generationen zu schaffen.

Massnahmen:

10. Die Gemeinden sensibilisieren für den Bedarf an geeignetem Wohnraum für alle Generationen und fördern diesen im Rahmen ihrer Möglichkeiten.
11. Um die Mobilität von Jung und Alt zu unterstützen, erhalten Gemeinden den öffentlichen Verkehr und fördern einladende, möglichst barrierefreie Wege mit sicherer Verkehrsführung.
12. Die Gemeinden schaffen günstige Voraussetzungen für die Ansiedlung und den Erhalt von Dienstleistungen, Gewerbe und kommunaler Infrastruktur, etwa im Bereich der alltäglichen Versorgung, Bildung, Gesundheit und Kultur.

4.4.2 Ist-Zustand auf Basis der Bevölkerungsbefragung

Ökonomische Sicherheit und Verteilungsgerechtigkeit: Die Befragung zeigt, dass tatsächliche und erwartete Kostensteigerungen bei älteren Bevölkerungsgruppen grosse Besorgnis wecken (Krankenkassenprämien, Mieten, Steuerbelastung, Elektrizitätskosten, alltäglicher Lebensbedarf u.v.m.). Verunsicherung herrscht, ob AHV- und Pensionskassen-Leistungen in Zukunft noch ausreichen werden. Genannt werden auch Betreuungskosten für Kinder, die finanziell tragbar bleiben sollten. Eine gerechte Mittelverteilung für alle Generationen wird von einigen als Anliegen genannt, was entsprechende Aushandlungsprozesse erfordert.

Siedlungsplanung, Wohnraum: Viele nennen bezahlbaren und geeigneten Wohnraum für alle Generationen als wichtiges Anliegen. Insbesondere wird auf das Fehlen von bezahlbaren Alterswohnungen hingewiesen. Es wird vermutet, dass sich deshalb die Übergabe von unternutzten Eigenheimen (nur von einer oder zwei älteren Personen bewohnte Einfamilienhäuser) an Familien verzögert. Einige Befragte regen auch an, dass Wohnalternativen wie Mehr-Generationen-Wohnprojekte geprüft werden sollten.

Verkehrsplanung und Sicherheit: Die Mobilität für alle Generationen und Lebenssituationen taucht als wichtiges Anliegen auf. Möglichst sichere Strassenübergänge und weniger Verkehrslärm werden gewünscht. Weitere Punkte sind der Erhalt von Fahrdiensten, attraktive öffentliche Verkehrsverbindungen sowie eine gute Zugänglichkeit zu Anlässen und Treffpunkten vor Ort, auch für Personen mit Geh-Einschränkungen (Rollator/Rollstuhl).

Raumplanung, nachhaltiger Ressourceneinsatz: Naherholungsgebiete wie Wälder, Flussläufe, Parks und Landwirtschaftszonen werden von den Befragten als wichtige Grundlagen für die Gesundheit und die Begegnung unterschiedlicher Generationen gesehen.

In der Befragung wird darauf hingewiesen, dass sich die Bau- und Zonenplanung und die Ressourcenverwendung insgesamt auf die Bedürfnisse von kommenden Generationen und Nachhaltigkeitsziele ausrichten solle (z.B. nicht allen Grünraum überbauen).

Arbeit, Bildung, Kultur und Freizeit: Man wünscht sich in der Befragung Gemeinden, die sowohl für Familien, Firmen als auch das Gewerbe attraktiv sind. Die Gemeinden sollen die Vernetzung und Abstimmung von Dienstleistungsangeboten (z.B. Einkaufsmöglichkeiten, Gesundheitsversorgung) sicherstellen. Ein lokales Angebot an attraktiven Arbeitsplätzen (Ziel: Gemeinden verkommen nicht zu Schlaforten), aber auch Bildungsangebote wie Kindergarten, Schulen und weitere Ausbildungsmöglichkeiten (Ziel: Attraktivität für Familien) werden als wichtige Säulen gesehen. Für viele gehören zu einer attraktiven Gemeinde auch vielfältige Angebote im Bereich Kultur, Sport und Freizeit.

4.4.3 Diskussion von Leitsatz und Massnahmen im Kernteam

Geeigneter Wohnraum: Geeigneter und bezahlbarer Wohnraum ist für alle Generationen von hoher Bedeutung. Doch der Spielraum der Gemeinden, die Entwicklung von Wohnraum zu beeinflussen, ist gemäss Kernteam gering. Es gelte, im Generationenleitbild keine falschen Erwartungen zu wecken. Insbesondere gebe es Unterschiede beim Landbesitz und den Landreserven der einzelnen Gemeinden. Trotzdem ist es dem Kernteam wichtig, für das Bedürfnis des geeigneten und bezahlbaren Wohnraums zu sensibilisieren und auf den, wenn auch kleinen, Handlungsspielraum der Gemeinde hinzuweisen. Ansatzpunkte: Am ehesten ortet man ihn bei Ortsplanungsrevisionen oder allgemein im Rahmen von Planungsprozessen. Es wird als wichtig erachtet, dass Gemeinden für das Anliegen sensibilisieren können, indem sie Planungsträger*innen, Investor*innen oder Private darauf hinweisen.

Mobilität: Mobilität ist für alle Generationen von grosser Bedeutung. Der einfache Zugang zum Öffentlichen Verkehr, vielfältige Möglichkeiten der Fortbewegung und sichere Wegnetze fördern die

Autonomie und Selbstbestimmung von Jung und Alt. Den Zugang zum öffentlichen Verkehrsnetz sicherzustellen, geht für die Gemeinden aber mit hohen Kosten einher, daher ist ihr Handlungsspielraum beschränkt. Bei manchen Gemeinden steht der Erhalt im Vordergrund (Aefligen), bei anderen ist eine Ausweitung geplant (Kirchberg), in Rüti gibt es weiterhin keinen Anschluss an den öffentlichen Verkehr. Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, das Wegnetz barrierefrei zu gestalten. Die Umsetzung ist aber mit grossen Herausforderungen und Kosten verbunden. Das Kernteam will auch hier im Generationenleitbild nicht zu hohe Erwartungen wecken. Die Ortsplanungsrevision biete die Gelegenheit, langsam und langfristig den Langsamverkehr zu fördern, Begegnungszonen mit Verweilqualität zu schaffen oder den Verkehr zu beruhigen und Tempo-30-Zonen einzurichten.

Infrastruktur: Gemeinden haben kaum Möglichkeiten, Gewerbe anzusiedeln oder die Dienstleistungspalette auszubauen. Vielmehr können sie versuchen, attraktive Rahmenbedingungen für Gewerbetreibende zu schaffen, damit letztere die Initiative ergreifen. Die Gemeinden können jedoch die Ansiedlung unterstützen oder interessant machen, sie können vernetzen und mithelfen, geeignete Infrastrukturen zu finden. Bei der Ansiedlung von grösseren Anbietern wie bspw. Gesundheitsdienstleistern ist die regionale Zusammenarbeit gefordert.

5 Ausblick auf die Umsetzung des Generationenleitbilds

Mit der Verabschiedung des Generationenleitbilds durch den Ausschuss der Zuständigen am 7. Mai 2024 und die Verabschiedung des Schlussberichts am 16. Juli 2024 ist die Grundlage für die künftige Generationenpolitik der Gemeinden von Aefligen, Kirchberg, Lyssach und Rüti bei Lyssach gelegt. Als nächstes werden die Dokumente den vier Gemeinderäten bis Ende 2024 zur Genehmigung vorgelegt.

Die Umsetzung des Generationenleitbilds erfolgt gemeindeweise: Jede Gemeinde setzt eigene Schwerpunkte, entwickelt Massnahmen und überprüft deren Umsetzung im Rahmen der Jahres- und Legislaturplanungen. Diese werden von den jeweiligen Gemeinderäten verabschiedet. Die Umsetzung des Generationenleitbilds geschieht mit anderen Worten etappenweise und verteilt über mehrere Legislaturen.

Aus der Perspektive der Kernteammitglieder könnten für die Umsetzung des Generationenleitbilds in den nächsten ein bis zwei Jahren nachfolgend beschriebene Massnahmen prioritär angegangen werden. Die Vorschläge sind unverbindlich und dienen in erster Linie dazu, den Umsetzungsprozess zu illustrieren und zu konkretisieren.

- In Aefligen ist die Unterstützung der Mobilität von Jung und Alt ein wichtiges Anliegen (Massnahme 11). Die Schaffung einer barrierefreien Bushaltestelle könnte ein wichtiger Schritt in diese Richtung sein.
- In Kirchberg möchte man die Möglichkeiten aller Generationen, sich zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen, zeitnah stärken (Massnahme 1). Dies könnte beispielsweise dadurch geschehen, dass die Mitwirkung der Bevölkerung in Gremien, Kommissionen und Organisationen der Gemeinde gefördert wird. Ein weiteres Anliegen ist die Gestaltung von Begegnungsorten

im öffentlichen Raum (Massnahme 5). Das Projekt Campus25+ bietet die Gelegenheit, alle Generationen in den kommenden Jahren in den Entwicklungsprozess einzubeziehen.

- In Lyssach könnte ein erster Schritt zur Umsetzung des Generationenleitbilds sein, Begegnungsmöglichkeiten für die Bevölkerung zu schaffen, an denen sich alle Generationen wohlfühlen (Massnahme 4). In der Umfrage in Lyssach hatten Treffpunkte für alle einen hohen Stellenwert. Das Fyrabebeizli ist ein solcher Begegnungsort. Gut denkbar wäre auch, ein gemeinsames Dreikönigskuchenessen, Buchvorstellungen in der Bibliothek und andere Anlässe zu organisieren.
- In Rüti bei Lyssach möchte man den Fokus auf Information und Kommunikation legen (Massnahme 7). Ein Informationsblatt mit den wichtigsten Adressen und Telefonnummern könnte helfen, Übersicht über Dienstleistungs-, Entlastungs- und Unterstützungsangebote zu vermitteln. Weiter legt man Wert auf Begegnungsanlässe, die allen Generationen offenstehen (Massnahme 4). Gemeinsames Grillieren, Waldbegehungen oder andere Anlässe sind angedacht.

Die Gemeinden bleiben zur Koordination ihrer Generationenpolitik in regelmässigem Austausch. Die bisherige erfolgreiche gemeindeübergreifende Zusammenarbeit wird fortgesetzt, um sich gegenseitig über die Umsetzung zu informieren, voneinander zu lernen und sich zu inspirieren. Zwei Massnahmen des Generationenleitbilds sind zudem explizit auf eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit ausgerichtet: Massnahme 6 besagt, dass regelmässige Netzwerktreffen zu Generationenfragen stattfinden, Massnahme 8 spricht vom Aufbau eines Marktplatzes, auf dem Anfragen und Angebote zur Entlastung ausgetauscht werden. Hierzu sind Themenhüterschaften definiert:

- Themenhüterschaft Kernteam: Andrea Capelli-Weber ist verantwortlich für die Organisation von weiteren Treffen des Kernteams, solange es diese braucht.
- Themenhüterschaft Netzwerktreffen (Massnahme 6): Gemeinde Kirchberg.
- Themenhüterschaft Marktplatz: Die Idee eines Marktplatzes ist ein längerfristiges Projekt, denn die Idee muss zuerst konkretisiert und die Umsetzung geplant werden. Hierzu sind die Netzwerktreffen ein ideales Gefäss. Somit liegt die Themenhüterschaft ebenfalls bei der Gemeinde Kirchberg.

Die Begleitung, Überwachung und Evaluation der Umsetzung des Generationenleitbilds liegt in erster Linie bei den Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden. Die Evaluation erfolgt periodisch, wenn Jahres- und Legislaturziele festgelegt werden. Zusätzlich ist das Netzwerktreffen zu Generationenfragen ein Gefäss, in welchem kontinuierlich die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken von Aktivitäten der Generationenpolitik reflektiert werden. Und auch die generationenspezifischen Gremien und Kommissionen können der Evaluation des Generationenleitbilds dienen. Eine Aktualisierung des Generationenleitbilds empfiehlt sich nach rund 10 Jahren, etwa im Jahr 2034.

6 Glossar

Altersquotient

Der Altersquotient ist definiert als das Verhältnis der 65-Jährigen und Älteren zu den 20- bis 64-jährigen Personen, d.h. Verhältnis der Anzahl Menschen in einem Alter, in dem man im Allgemeinen wirtschaftlich nicht mehr aktiv ist, zur Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (Bundesamt für Statistik, 2018a).

Ausländer*innenanteil

Anteil der ständigen ausländischen Bevölkerung an der gesamten ständigen Wohnbevölkerung (Bundesamt für Statistik, 2023h).

Generationen

Wird von der chronologisch intertemporalen Generation gesprochen, so meint das Wort Generation die Gesamtheit der heute lebenden Menschen, d.h. alle lebenden Menschen bilden eine Generation. Daneben gibt es die chronologisch (intra)-temporale Generation. (Hämel und Leichsenring, 2009, s. 3)

Generationenbeziehungen

«Zwischen den Angehörigen von zwei und mehr Generationen sowie innerhalb ein und derselben Generation gibt es soziale Beziehungen, die durch das Bewusstsein der Generationenzugehörigkeit und der sich daraus ergebenden Gemeinsamkeiten und Differenzen geprägt sind (inter- und intragenerationelle Beziehungen)» (Lüscher et. al. 2017, S. 15).

Generationengerechtigkeit

«Generationengerechtigkeit» soll heissen, dass alle Generationen gleichbehandelt werden, also die gleichen Gewinne erzielen und Lasten tragen. «Das Leitbild der Nachhaltigkeit und Generationensolidarität besagt, dass die Förderung und Verwirklichung von Potentialen des Alters nicht zu Lasten anderer Generationen oder späterer Geburtsjahrgänge gehen darf» (BMFSFJ zitiert nach Kohli 2007, S. 399).

Generationenpolitik

Generationenpolitik thematisiert die Beziehung zwischen über Generationenrollen definierte soziale Gruppen. Dabei berücksichtigt sie den Wechsel zwischen verschiedenen Generationenrollen entlang des Lebenslaufs sowie die kontinuierliche Erneuerung der Generationenrollen durch später geborene Personen – und damit die Lebenssituation heute noch nicht Geborener. Daraus ergeben sich drei Aspekte von Generationenpolitik: (a) Generationenbeziehungen, (b) eine Lebenslaufperspektive und (c) Nachhaltigkeit (Gärtner, 2007: 1f).

Generationensolidarität

«Generationensolidarität lässt sich als Ausdruck unbedingter Verlässlichkeit zwischen den Angehörigen einer oder mehrerer Generationen umschreiben» (Lüscher et. al, 2017, S. 16).

Gesamtquotient

Verhältnis der 0- bis 19-Jährigen und 65-Jährigen und Älteren zu den 20- bis 64-jährigen Personen, d.h. Verhältnis der Anzahl der Personen in einem Alter, in dem man im Allgemeinen wirtschaftlich inaktiv ist, zur Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (Bundesamt für Statistik, 2023c).

Greying index

Der Greying Index weist das Verhältnis der Personen ab 80 Jahren zur Altersgruppe der 65- bis 79-Jährigen aus. Er beschreibt den Alterungsprozess der Bevölkerung und die Entwicklung der Anzahl Hochbetagter (Bundesamt für Statistik, 2018b).

Intergenerationelle Gerechtigkeit

Die intergenerationelle Gerechtigkeit geht über die Lebensspanne heute lebender Generationen hinaus und ist daher mit Unsicherheiten behaftet (Hämel und Leichsenring, 2009, S. 3).

Intragenerationale Perspektive

Für die intragenerationale Perspektive sind die verschiedenen Zustände und Lebensbedingungen von gleichzeitig lebenden Generationen von Interesse (Hämel und Leichsenring, 2009, S. 3).

Jugendquotient

Der Jugendquotient zeigt das Verhältnis der 0- bis 19-Jährigen zu den 20- bis 64-jährigen Personen, d.h. Verhältnis der Anzahl junger Menschen in einem Alter, in dem man im Allgemeinen wirtschaftlich noch nicht aktiv ist, zur Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (Bundesamt für Statistik, 2018c).

Raumtypologie

Die Definition der Gemeindetypologie 2012 folgt einem dreistufigen Entscheidungsbaum. Zunächst werden die Gemeinden der Schweiz einer von drei Kategorien gemäss der Definition Raum mit städtischem Charakter 2012 zugeordnet. Diese wiederum werden nach 9 und weiter nach 25 Kategorien unterteilt. Während die Unterscheidung der 9 Kategorien auf Dichte-, Grösse und Erreichbarkeitskriterien beruht, kommen für die feinere Aufteilung in 25 Kategorien sozioökonomische Kriterien zum Einsatz (Bundesamt für Statistik, 2023b).

Ständige Wohnbevölkerung

Zur ständigen Wohnbevölkerung zählen alle schweizerischen Staatsangehörigen mit einem Hauptwohnsitz in der Schweiz, ausländische Staatsangehörige mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung für mindestens zwölf Monate (Ausweis B oder C oder Legitimationskarte des EDA [internationale Funktionäre, Diplomaten und deren Familienangehörige]), ausländische Staatsangehörige mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung (Ausweis L) für eine kumulierte Aufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten sowie Personen im Asylprozess (Ausweis F, N oder S) mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten (Bundesamt für Statistik, 2023f).

7 Muster von Generationenleitbildern anderer Gemeinden

Generationenleitbild Glarus:

<https://www.glarus.ch/verwaltung/gesellschaft-und-gesundheit/generationen-und-kultur/generationen/generationenleitbild.html/6448>

Generationenleitbild Hilterfingen, Oberhofen und Heiligenschwendi:

<https://www.rsd-oberhofen.ch/zaeme-redae-zaeme-laebe/>

Leitbild Gesellschaft Ostermundigen:

https://www.ostermundigen.ch/wAssets/docs/gemeinde-und-wirtschaft/gemeinde/Gemeinde_Ostermundigen_Leitbild_Gesellschaft_A4_RZ_Ohne_Vera.pdf

Generationenkonzept Jegenstorf:

https://www.jegenstorf.ch/wAssets/docs/gemeinde/Generationenkonzept_Jegenstorf_A5_21.pdf

8 Literaturverzeichnis

Bundesamt für Statistik (2018a). *Altersquotient*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home.assetdetail.5931910.html> Zuletzt abgerufen am 30.8.2023.

Bundesamt für Statistik (2018b). *Greying index*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home.assetdetail.5936073.html> Zuletzt abgerufen am 30.8.2023.

Bundesamt für Statistik (2018c). *Jugendquotient*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home.assetdetail.5932546.html> Zuletzt abgerufen am 30.8.2023.

Bundesamt für Statistik (2021). *Aktuelle statistische Kennzahlen der Schweizer Gemeinden*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/regionalstatistik/regionale-portraits-kennzahlen/gemeinden.html> Zuletzt abgerufen am 30.8.2023.

Bundesamt für Statistik (2023a). *Altersquotient 2021* [Politische Gemeinden]. https://www.atlas.bfs.admin.ch/maps/13/de/16959_87_84_70/26350.html Zuletzt abgerufen am 30.8.2023.

Bundesamt für Statistik (2023b). *Gemeindetypologie 2012 mit 9 Kategorien* [Politische Gemeinden]. https://www.atlas.bfs.admin.ch/maps/13/de/17222_12482_3191_227/26732.html Zuletzt abgerufen am 30.8.2023.

Bundesamt für Statistik (2023c). *Gesamtquotient 2021* [Politische Gemeinden]. https://www.atlas.bfs.admin.ch/maps/13/de/16960_3018_84_70/26353.html Zuletzt abgerufen am 30.8.2023.

Bundesamt für Statistik (2023d). *Greying Index 2021* [Politische Gemeinden]. https://www.atlas.bfs.admin.ch/maps/13/de/16961_3021_84_70/26356.html Zuletzt abgerufen am 30.8.2023.

Bundesamt für Statistik (2023e). *Jugendquotient 2021* [Politische Gemeinden]. https://www.atlas.bfs.admin.ch/maps/13/de/16958_85_84_70/26347.html Zuletzt abgerufen am 30.8.2023.

Bundesamt für Statistik (2023f). *Ständige Wohnbevölkerung* <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home.assetdetail.26867302.html> Zuletzt abgerufen am 30.8.2023.

Bundesamt für Statistik (2023h). *Ständige ausländische Wohnbevölkerung 2022* [Politische Gemeinden]. https://www.atlas.bfs.admin.ch/maps/13/de/17505_90_89_70/27125.html Zuletzt abgerufen am 30.8.2023.

Frischknecht, K., & Hornung, A. (2016). *Alterspolitik im Kanton Bern 2016: Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat*. Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern.

Gärtner, L., & Bundesamt für Sozialversicherungen, B. (2007, November). *Die Umsetzung der Generationenpolitik: Potentiale und Herausforderungen*. In Workshop II du Réseau Relations entre générations (Vol. 15).

Hämel, K., & Leichsenring, K. (2009). Generationenpolitik. Internationale Ansätze und Entwicklungen. *Soziale Sicherheit* (CHSS), (5).

Höpflinger, F. (2019). Generationenpolitik und lebenslauforientierte Sozialpolitik – Ansätze jenseits der Altersphasenpolitik. In A.D. Baumgartner & B. Fux (Hrsg.), *Sozialstaat unter Zugzwang? Zwischen Reform und radikaler Neuorientierung* (S. 357-376). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-22444-8_16

Kanton Bern (2023a). *Bevölkerungsstand und -Struktur*. <https://www.fin.be.ch/de/start/themen/OeffentlicheStatistik/bevoelkerungsstatistik/bevoelkerungsstand-und--struktur.html> Zuletzt abgerufen am 15.05.2024.

Kanton Bern (2023b). *Bevölkerungsszenarien*. https://www.fin.be.ch/de/start/themen/OeffentlicheStatistik/bevoelkerungsstatistik/bevoelkerungsszenarien.html#textimage_1193295214 Zuletzt abgerufen am 30.8.2023.

Kanton Bern (2024a). *Bevölkerungsbilanz* (ständige Wohnbevölkerung 2022). <https://www.fin.be.ch/de/start/themen/OeffentlicheStatistik/bevoelkerungsstatistik/bevoelkerungsbewegung.html> Zuletzt abgerufen am 15.05.2024.

Kanton Bern (2024b). *Bevölkerungsszenarien*. <https://www.fin.be.ch/de/start/themen/OeffentlicheStatistik/bevoelkerungsstatistik/bevoelkerungsszenarien.html> Zuletzt abgerufen am 15.05.2024.

Kohli, M. (2007). Besprechungsforum: Siebter Familienbericht. Familienpolitik als Lebenslauf- und Generationenpolitik/Family Policy as Life Course and Generational Policy. *Zeitschrift für Soziologie*, 36(5), 396-400.

Lüscher, K., Hoff, A., Klimczuk, A., Lamura, G., Renzi, M., Oliveira, P. D. S., ... & Wang, X. (2017). *Generationen, Generationenbeziehungen, Generationenpolitik: ein mehrsprachiges Kompendium* (Edition 2017) (p. 428).

Sotomo. (2023). *Generationen-Barometer 2023*. Berner Generationenhaus.

Von Bergen, M. & Greusing, M.-H. (2022). *Organisation kommunaler Alterspolitik im Kanton Bern* (S. 11). Berner Fachhochschule BFH.

9 Anhang

9.1 Poster mit Resultaten der Bevölkerungsbefragung (Dez. 2023)

Umfrage in Aefligen, Kirchberg, Lyssach & Rüti Generationenleitbild

Generationenleitbild: Kommunale Leitbilder formulieren die längerfristig gültigen Globalziele einer Kommune sowie ihre Prinzipien, Normen und Spielregeln
Leitbild - Online-Verwaltungslexikon (olev.de)

Generationenpolitik: Eine koordinierte Generationenpolitik hat die Interessen aller Generationen im Blick und geht von den Leitideen der Generationengerechtigkeit, wechselseitiger Verantwortung und der Verantwortung für die Zukunft im Sinne von Nachhaltigkeit aus. (François Höpflinger, 2019)

Begegnungs- gelegenheit	Werte und Kultur Zusammenleben	Unterstützung und Entlastung	Kommunale/reg. Infrastruktur
(1a) De-/zentrale Begegnungszonen, die gut erreichbar sind, Verweilräume und gemeinsam genutzte Treffpunkte für Sport, Spiel, Lernen	(2a) Generationenspezifische Unterschiede und Prägungen (anerkennen, Vorurteile hinterfragen, Berührungspunkte abbauen, das Verbindende suchen)	(3a) Zugänglichkeit vielfältiger Unterstützungsangebote verbessern, Kommunikation generationenspezifisch gestalten (digital, analog), Angebote nutzen, Hilfe annehmen	(4a) Arbeit, Bildung, Kultur und Freizeit in der Gemeinde attraktiv gestalten, Angebote vernetzen
(1b) Anlässe und Feste für Begegnung schaffen (z.B. Dorffest, 1.-August-Fest, ...)	(2b) Einander verstehen und voneinander lernen: Interesse, Respekt, Rücksicht und gemeinsame Sprache, Offenheit, Neugier und Lernbereitschaft fördern, individuelle Lebensmodelle respektieren	(3b) Unterstützungsangebote über Generationen hinweg schaffen, mit Nachfrage vernetzen, z.B. Umgang mit digitalen Technologien, Kinderbetreuung (digitale Plattformen, Anlaufstellen)	(4b) Siedlungsplanung auf bezahlbaren Wohnraum für alle ausrichten
(1c) Vereinsleben als Katalysator für die Gemeinschaft, Unterstützung für Nachwuchsförderung durch Gemeinde		(3c) Freiwilligenarbeit und Engagementbereitschaft stärken, Verantwortung übernehmen, Freiwilligenarbeit würdigen	(4c) Verkehrsplanung und Sicherheit auf der Strasse und im Verkehr, auch bei eingeschränkter Mobilität
		(3d) Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärken (Kinderbetreuung, Familienvernetzung, flexibles Arbeiten)	(4d) Raumplanung zur Förderung von Gesundheit, Begegnung, nachhaltiger Ressourceneinsatz für kommende Generationen
		(3e) Ökonomische Sicherheit und Verteilungsgerechtigkeit verbessern: Kostensteigerung, sichere Renten, Betreuungskosten	

Aefligen: Mirjam Andrist, Karin Wälti. Kirchberg: Andrea Capelli, Markus Schweizer, Andraline Stettler. Lyssach: Alexander Bläsi, Corinne Lehmann. Rüti bei Lyssach: Michaela Beer, Ruth Dreier

Berner Fachhochschule
Institut Alter
Hallerstr. 12 | 3012 Bern
bfh.ch | claudia.miche@bfh.ch, anita.schuerch@bfh.ch



Generationenleitbild Aemme der Gemeinden Aefligen, Kirchberg, Lyssach und Rüti bei Lyssach

Mitwirkung und Teilhabe

Alle Generationen haben die Möglichkeit, nach ihren Vorstellungen das politische, kulturelle und wirtschaftliche Leben der Gemeinde aktiv mitzugestalten..

1. In den Gemeinden bestehen für alle Generationen vielfältige Möglichkeiten, sich zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen. Weite Gestaltungsspielräume und einfache Zugänge tragen dazu bei, dass sich alle mit ihren Fähigkeiten einbringen können.
2. Arbeitswelt, Bildung, Spiel und Sport können Generationen verbinden. Die Gemeinden fokussieren dabei das Zusammenspiel von Jung und Alt.
3. Die Gemeinden fördern Initiativen der Bevölkerung, indem sie diese sichtbar machen, koordinieren und vermitteln. Sie schaffen attraktive Bedingungen für Vereins- und Freiwilligenarbeit sowie für Initiativen zur Förderung der Lebensqualität in der Nachbarschaft.

Zusammenleben

Die Gemeinden fördern den wertschätzenden und respektvollen Dialog zwischen den Generationen.

4. Die Gemeinden sensibilisieren und motivieren die Bevölkerung für das Zusammenleben, beispielsweise durch den Einbezug in Generationenveranstaltungen.
5. Die Gemeinden gestalten gemeinsam mit der Bevölkerung Begegnungsorte im öffentlichen Raum, an denen sich alle Generationen willkommen fühlen.
6. Es finden regelmässig Netzwerktreffen zu Generationenfragen statt, die bestehende Gruppen, Organisationen, Kommissionen und Gremien einbeziehen. Alle Interessierten der Gemeinden der Region können teilnehmen.





Unterstützung und Entlastung

Menschen mit Entlastungs- und Unterstützungsbedarf finden geeignete, leicht zugängliche Informationen und Dienstleistungen.

7. Die Gemeinden informieren generationenspezifisch, auf analogen und digitalen Kanälen, über Dienstleistungs-, Entlastungs- und Unterstützungsangebote.
8. Die Gemeinden fördern gemeindeübergreifend Unterstützungsnetzwerke, beispielsweise den Aufbau eines Marktplatzes, auf dem Anfragen und Angebote zur Entlastung ausgetauscht werden.
9. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, fördern und unterstützen die Gemeinden Angebote zur Entlastung der mittleren Generation.

Siedlung, Verkehr und Infrastruktur

Die Gemeinden unterstützen das Anliegen, attraktiven, sicheren und möglichst barrierefreien Lebensraum für alle Generationen zu schaffen.

10. Die Gemeinden sensibilisieren für den Bedarf an geeignetem Wohnraum für alle Generationen und fördern diesen im Rahmen ihrer Möglichkeiten.
11. Um die Mobilität von Jung und Alt zu unterstützen, erhalten Gemeinden den öffentlichen Verkehr und fördern einladende, möglichst barrierefreie Wege mit sicherer Verkehrsführung.
12. Die Gemeinden schaffen günstige Voraussetzungen für die Ansiedlung und den Erhalt von Dienstleistungen, Gewerbe und kommunaler Infrastruktur, etwa im Bereich der alltäglichen Versorgung, Bildung, Gesundheit und Kultur.

Die Umsetzung des Generationenleitbilds erfolgt gemeindeweise: Jede Gemeinde setzt eigene Schwerpunkte, entwickelt Massnahmen und überprüft deren Umsetzung im Rahmen der Jahres- und Legislaturplanungen. Die Gemeinden bleiben zur Koordination ihrer Generationenpolitik in regelmässigen Austausch.

Die Fassung ist vom Ausschuss der Zuständigen am 7. Mai 2024 genehmigt worden. Sie wird im Jahr 2024 den Gemeinderäten in Aeffligen, Kirchberg, Lyssach und Rütli bei Lyssach zur Genehmigung vorgelegt.

9.3 Prozess zur Erarbeitung des Generationenleitbilds

Der Prozess zur Erarbeitung des Generationenleitbildes Aemme umfasste die folgenden Schritte:

Auftragserteilung. Ein Ausschuss von Zuständigen erteilte der Berner Fachhochschule BFH den Auftrag, die Gemeinden Aefligen, Kirchberg, Lyssach und Rüti bei Lyssach bei der Entwicklung des Generationenleitbilds zu begleiten. Der Ausschuss der Zuständigen setzte aus Personen zusammen, die in den genannten Gemeinden Alterspolitik verantworteten.

Projektorganisation und Bildung eines Kernteams. Um die Projektorganisation zu definieren, wurden Gefässe gebildet, Rollen klären und Personen gefunden, die sich am Prozess beteiligten. Der Ausschuss der Zuständigen wurde um ein Kernteam erweitert. Bei der Zusammensetzung des Kernteams wurde darauf geachtet, das Kernteam mit Vertreter*innen verschiedener Gemeinden und Generationen zu besetzen.

Workshop I vom 29. Juni 2023: Kick-off Kernteam. Der Workshop zum Projektstart diente dazu, eine Arbeitsgemeinschaft zu etablieren, welche Ziel, Auftrag, Rolle und Prozess validierte, konkretisierte und die Formen und Prozesse der Zusammenarbeit festlegte. Weiter setzte sich die Gruppe fachlich mit dem Thema Generationenpolitik auseinander.

Ist-Analyse mit Behördencheck. Die Kernteammitglieder füllten die adaptierte Form des «Behörden-Check» von Gerontologie.ch³ aus, mit dem die kommunalen Ressourcen in den vier Gemeinden systematisch erfasst werden konnten. Der auf Alterspolitik ausgerichtete Behördencheck war vorgängig von Lea Schmid und Claudia Michel bearbeitet worden. Darüber hinaus liessen die Kernteammitglieder der Projektleitung relevante Dokumente zukommen (vgl. Anhang 9.4).

Workshop II vom 23. August 2023: Ist-Analyse kommunaler Rahmenbedingungen und Vorbereitung Bevölkerungsbefragung. Am Workshop vom 23. August 2023 wurden die Ergebnisse der mit dem Behördencheck erhobenen Daten diskutiert. Weiter befasste sich das Kernteam mit generationenpolitischen Werten (Lüscher et al., 2017), mit den Zielgruppen von Generationenpolitik und mit der Bedürfniserhebung. Diese Befragung bezweckte, die Bedürfnisse und Meinungen der Bevölkerung zum künftigen Generationenleitbild in Erfahrung zu bringen. Das Kernteam bereitete sich auf die Bevölkerungsbefragung vor, indem es Leitfragen entwarf, Vorgehensweisen besprach und Gesprächspartner*innen identifizierte.

Bevölkerungsbefragung. Das Kernteam führte die Bevölkerungsbefragung durch. Jede Person befragte in ihrer Gemeinde Personen zur Generationenpolitik und zu Erwartungen betreffend eines Generationenleitbilds. Die Umfrage erfolgte in unterschiedlichen Formen. Einige Gemeinden versandten Fragebögen, die von den Teilnehmenden schriftlich ausgefüllt wurden. Dabei wurde der Fragebogen in einigen

³ [Alterspolitik, Altersarbeit, Werkzeuge \(altersfreundliche-gemeinde.ch\)](https://www.altersfreundliche-gemeinde.ch/)

Fällen gekürzt und vereinfacht. Alternativ führten einige Gemeinden Einzel- oder Gruppeninterviews durch. Durch den Versand des Fragebogens wurden in vergleichsweise kurzer Zeit über 150 Teilnehmende erreicht. Die Rücklaufquote war unterschiedlich und die Interpretation der Antworten gestaltete sich mitunter anspruchsvoll. Die Interviews beanspruchten zwar mehr Zeit, führten jedoch zu ergiebigen Gesprächen und bereichernden Begegnungen. Des Weiteren ermöglichten sie die Klärung von Fragen oder Missverständnissen. Trotz der beschriebenen methodischen Limitationen, konnte eine gute Grundlage für die Erstellung des Generationenleitbilds geschaffen werden. Ziel war, mit der Bestandesaufnahme möglichst alle Generationen entlang der Lebensspanne zu erfassen, Kinder, Jugendliche, Personen im erwerbsfähigen Alter, ältere und hochaltrige Personen. Die Befragungs-Daten wurden auf dem Server der BFH gesichert, von der Projektleitung geordnet und analysiert.

Workshop III vom 12. Dezember 2023: Analyse Bevölkerungsbefragung und Erfahrungsaustausch mit vergleichbaren Gemeinden. Am diesem Workshop stellten die Beteiligten einander die Umfrageergebnisse vor und diskutierten die Inhalte. Der Erfahrungsaustausch zur Vorgehensweise wurde auf einen separaten online Termin (16. Januar 2024) ausgelagert. Zudem fand ein Erfahrungsaustausch zu kommunaler Generationenpolitik, besonders zur Ausarbeitung eines Generationenleitbilds, mit zwei anderen Gemeinden statt: mit Spiez (Familienpolitik) und mit dem Gemeindeverband Hilterfingen, Oberhofen und Heiligenschwendi (Generationenpolitik).

Workshop IV vom 23. Januar 2024: Erster Entwurf Generationenleitbild. Am vierten Workshop entstanden erste Leitsätze und Massnahmen. Ausgehend von einem vom BFH-Team erstellten Poster, das die Bevölkerungsbefragung in übersichtlicher Weise zusammenfasste (vgl. Anhang 9.1), erarbeiteten die Kernteam-Mitglieder in Tandems erste Formulierungs-Vorschläge und stellten sie einander vor. Das Vorgehen basierte darauf, die Bedürfnisse der Öffentlichkeit, die Werte der Generationenpolitik und die Erfahrungen des Kernteams systematisch aufeinander zu beziehen und in den Entwurf des Generationenleitbilds einzuarbeiten.

Workshop V vom 13. Februar 2024: Zweiter Entwurf Generationenleitbild. An diesem Treffen diskutierte das Kernteam den zweiten Entwurf, der zwischenzeitlich vom BFH-Team erstellt worden war. Der Entwurf wurde bezüglich Relevanz, Akzeptanz und Umsetzbarkeit besprochen und die Liste der Massnahmen wurde verkleinert. Ausserdem befasste man sich mit formalen Aspekten des Schlussprodukts und dem Titel des Generationenleitbilds.

Überprüfung Machbarkeit. Ein Ausschuss von Gemeinderät*innen traf sich am 12. März online, um die Umsetzbarkeit der entworfenen Massnahmen zu diskutieren.⁴ Diskussionspunkte waren unter anderem die Einschätzung der finanziellen und personellen Machbarkeit und die Erfolgchancen für die Verabschiedung im Gemeinderat. Ausserdem diskutierten die Gemeinderät*innen beispielhaft kurz- und mittelfristige Massnahmen, die in der kommenden Jahres- und Legislaturplanung eingebracht werden könnten. Daraus entstand der dritte Entwurf des Leitbilds.

⁴ Da Kirchberg im Kernteam nicht durch Gemeinderät*innen vertreten war, wurden an dieser Sitzung der Gemeindepräsident und die für Soziales zuständige Gemeinderätin beigezogen.

Konsultation der Bevölkerung. Das BFH-Team erstellte einen gelayouteten Flyer als Prototypen des Generationenleitbilds. Damit holten sich die Kernteam-Mitglieder in ihren Gemeinden in unterschiedlicher Weise Rückmeldungen aus der Bevölkerung ein. Einerseits wurden Meinungen direkt im persönlichen Umfeld oder in der Gemeinde, mündlich oder schriftlich, eingeholt, andererseits fand am 12. April in Kirchberg eine öffentliche Veranstaltung statt. Damit konnte der Entwurf auf Relevanz, Akzeptanz und Umsetzbarkeit getestet werden.

Vierter Entwurf Generationenleitbild. Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung wurden an einem Online-Treffen am 23. April 2024 vorgestellt und es wurden letzte Anpassungen an den Leitsätzen und Massnahmen des Generationenleitbilds vorgenommen.

Workshop VI vom 7. Mai 2024: Schlussbericht und Ausblick auf Umsetzung. Am letzten Workshop diskutierte das Kernteam den Entwurf des Schlussberichts, der vorgängig vom BFH-Team zugestellt worden war. Die Kurzfassung des Generationenleitbilds (Handlungsfelder, Leitsätze, Massnahmen) wurde verabschiedet. Weiter informierte man sich gegenseitig über den Prozess der Verabschiedung des Generationenleitbilds in den jeweiligen Gemeinderäten und machte einen Ausblick auf die Umsetzung.

Vernehmlassung und Genehmigung (Juni-Dez 2024): Der zweite Entwurf des Schlussberichts wurde schriftlich vernehmlasst und danach verabschiedet. Mit diesem letzten Schritt endete der Auftrag der Berner Fachhochschule. In der zweiten Hälfte des Jahres 2024 wurde das Generationenleitbild in den Gemeinden Aefligen, Kirchberg, Lyssach und Rüti bei Lyssach genehmigt.

9.4 Kommunale Rahmenbedingungen für Generationenpolitik

Um einen Überblick über die aktuelle Situation hinsichtlich der Generationenpolitik in den vier Gemeinden zu bekommen, wurde ein für Generationenpolitik angepasster Behörden-Check durchgeführt. Als Vorlage diente der Behördencheck der Fachstelle Alterspolitik von gerontologie.ch.⁵ Die Gemeinde wird anhand von vier Dimensionen beschrieben:

1. **Steuerungsinstrumente**, beispielsweise Strategien, Konzepte oder Leitbilder zu Altersgruppen. Steuerungsinstrumente beinhalten Leitsätze, Ziele und Rahmenbedingungen zur Gestaltung der Politik.
2. **Ressourcen**, die zur Umsetzung der Gemeindepolitik zur Verfügung stehen. Dies können bspw. Gemeindestellen sein, zivilgesellschaftliche Anbietende, die von der Gemeinde finanziell unterstützt werden oder die unabhängig tätig sind, oder auch Projekte, die zeitlich befristet Finanzierung erhalten.
3. **Vernetzung** der Politik mit verschiedenen Akteur*innen, innerhalb der Verwaltung, unter verschiedenen Departementen, zwischen Verwaltung und privaten Anbieter*innen oder zwischen Verwaltungen unterschiedlicher Gemeinden.
4. **Partizipation** der Bevölkerung in der Gemeinde. Dies kann in unterschiedlicher Intensität erfolgen, von einer tiefen (Information) bis zu einer hohen Intensität (Mitwirkung, Mitentscheidung). Erkennbar ist die Partizipation daran, dass es regelmässige Informationen an die Bevölkerung gibt, dass Anfragen durch die Gemeinde zeitnah beantwortet werden, dass es Mitwirkungsgefässe gibt, dass regelmässige Befragungen stattfinden und dass Mitentscheidungsmöglichkeiten existieren.

Die Personen des Kernteams füllten den Behördencheck für ihre jeweilige Gemeinde aus. Das Ausfüllen gestaltete sich als anspruchsvoll, einerseits, weil zum ersten Mal Daten für ein Generationenleitbild erhoben wurden, andererseits, weil viele kommunale Politikfelder in der Generationenpolitik zusammenkamen. Neben Jugend-, Familien- und Alterspolitik spielten weitere Politikbereiche wie zum Beispiel Verkehr, Wohnen oder Nachhaltigkeit eine Rolle. Die grosse Herausforderung lag darin, das Themenfeld Generationenpolitik sinnvoll von anderen Politikfeldern abzugrenzen. Dennoch versuchten alle, nach bestem Wissen und ihren Möglichkeiten, eine Zuteilung vorzunehmen. Der Behördencheck ergab die folgenden Ergebnisse:

Steuerungsinstrumente

Steuerungsinstrumente wurden für Kirchberg und Aefligen angegeben. Neben Legislaturplanungen gibt es für Familien sowie Kinder und Jugendliche im Rahmen von Leitbildern Massnahmen. Aus dem Jahr 2012 existiert zudem noch ein Altersleitbild.

Ressourcen

Alle Gemeinden gaben an, dass sie über Ressourcen für Generationenpolitik in ihrer Gemeinde verfügen. Für junge Menschen bietet die regionale Jugendarbeit Kakerlak Angebote an, u.a. auch Jugendräume.

⁵ [Behörden – Plattform Altersfreundliche Gemeinde.ch \(altersfreundliche-gemeinde.ch\)](https://www.gerontologie.ch/Behörden-Plattform-Altersfreundliche-Gemeinde.ch)

Daneben gibt es die Jugend- und Bildungscommission, die sich mit Anliegen von Kindern und Jugendlichen auseinandersetzt. Für Menschen im erwerbsfähigen Alter sind familienergänzende Angebote genannt, der Tageselternverein, die Kirche sowie die Spitex. Kinderbetreuung und Tagesschulen dienen der Bildung, der Betreuung und der Entlastung von Familien. Auch die Mütter- und Väterberatung sowie der Tageselternverein entlasten Familien mit Kindern. Der Regionale Sozialdienst untere Emme wurde ebenfalls als zentrale Ressource für Familienpolitik betrachtet. Dieser steht auch älteren Menschen zur Verfügung, ebenso wie Pro Senectute, das Altersheim, die Spitex sowie die Kirchen. Kommunal werden Angebote wie zum Beispiel Altersnachmittage genannt.

Vernetzung

Die Vernetzung der Politik, innerhalb und ausserhalb der Verwaltung geschieht mehrheitlich über regional organisierte Stellen. Alle Gemeinden nennen die regionale Jugendarbeit Kakerlak als zentrales Mittel zur Vernetzung in der Jugendpolitik. Der Regionale Sozialdienst untere Emme verbindet die Gemeinden in den Bereichen Existenzsicherung und Sozialpolitik für Anliegen von Personen im erwerbsfähigen Alter und für ältere Menschen.

Partizipation

Sämtliche vier Gemeinden nannten die Gemeindeversammlung als Gefäss für die Partizipation von Menschen im erwerbsfähigen Alter, von Familien und älteren Personen. Zusätzlich gibt es in Kirchberg eine Jugendorganisation als Möglichkeit der Partizipation für Kinder und Jugendliche. Die Schule wurde ebenfalls als Ort genannt, der Kindern und Jugendlichen Partizipationsmöglichkeiten bietet. Senior*innen können sich bei der Gestaltung von Senior*innenaktivitäten beteiligen.

Die Zusammenstellung der Steuerinstrumente, Ressourcen, Vernetzungsmöglichkeiten und Partizipation gibt Anhaltspunkte zu den kommunalen Rahmenbedingungen, in denen sich die Generationenpolitik und konkret das Generationenleitbild in den vier Gemeinden entfalten kann. Darüber hinaus sind noch weitere Handlungsfelder und Politikbereiche zu berücksichtigen. Das Kernteam liess diese aufgrund seiner politischen Praxis und Alltagserfahrung aber auch aufgrund der Rückmeldungen aus der Bevölkerung laufend in den Leitbildprozess einfliessen.

9.5 Leitfaden Bevölkerungsbefragung

Generationenpolitische Fragen zur Befragung von Bevölkerung, Politik, Verwaltung, Vereinen.

Die Fragen werden auf die Befragungssituation und die Zielgruppe angepasst.

Einstieg (zu Generationenbegegnung, Generationenbeziehungen)

Erzählen Sie mir doch mal von Ihren Begegnungen mit anderen Generationen im Alltag.

- Welche generationenübergreifende Begegnung hat Sie besonders beeindruckt?
- Wo und wie begegnen sich verschiedene Generationen in Ihrer Gemeinde/Quartier?
- Was hilft ganz konkret, damit sich Generationen begegnen und in Kontakt bleiben?

Generationengerechtigkeit

- In welchen Bereichen sollte eine bestimmte Generation mehr Unterstützung oder Entlastung erhalten? Welche?
- Wo könnte/sollte eine Generation mehr beitragen? Was genau?

Generationensolidarität

- Wie unterstützen sich verschiedene Generationen mit ihrem Wissen und ihrer Erfahrung gegenseitig?
- Was können bestimmte Generationen besonders gut? Wo und wie wird das bereits genutzt?
- Was würde die Solidarität zwischen den Generationen weiter fördern?
- Wo vermuten Sie Berührungspunkte oder Missverständnisse zwischen den Generationen?

Nachhaltigkeit / kommende Generationen

- Worauf müssen wir achten, wenn eine Gemeinde auch für künftige Generationen lebenswert sein soll?

«Generationen», Phasen des Lebenslaufs

- Wie würden Sie Ihre Generation beschreiben?
- Was finden Sie typisch an Ihrer Generation?

Generationenleitbild, kommunale Generationenpolitik

- Wir sind daran, ein Generationenleitbild für die Gemeinde XY zu erarbeiten. Was müsste aus Ihrer Sicht unbedingt in diesem Generationenleitbild stehen?
- Bisheriger und künftiger Beitrag der Gemeinde: Wann würden Sie sagen, «diese Gemeinde ist generationenfreundlich»? Ihre kühnste Hoffnung...
- Wie/womit können Vereine, Organisationen, Dienstleistende, aber auch die Bevölkerung die Generationenpolitik der Gemeinde unterstützen?

Schluss

- Haben wir etwas Wichtiges noch nicht angesprochen? Was möchten Sie noch ergänzen?

Danke!

Fragen, um das Gespräch in Fluss zu halten

- Das habe ich noch nicht ganz verstanden. Können Sie ein Beispiel dafür geben? Können Sie das vielleicht nochmals/noch etwas genauer beschreiben/erklären?
- Wie oft haben Sie das so erlebt? Haben Sie es immer so erlebt?
- Inwiefern war es denn ...?
- Woran haben Sie es denn gemerkt?
- Was würden es brauchen / würde helfen, damit ...?
- Wo sehen Sie Hindernisse / Schwierigkeiten?

Vertiefende Nachfragen:

- Worauf führen sie das zurück?
- Was könnten Gründe sein?
- Deckt sich das mit Ihren früheren Erfahrungen? Was war anders/gleich?
- Was würde es denn brauchen, damit...?
- Wie würden Sie vorgehen? Wo würden Sie ansetzen? Wo ist es am Drängendsten?
- Was war für Sie besonders schön / besonders schwierig?
- Was hat Ihnen geholfen dabei?
- Was hat Sie gestört?